



Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

64. Jahrgang

Freitag, 1. August 2025

Nummer 31

**SOMMER
FERIEN**



Liebe Sonnenbühlerinnen und Sonnenbühler,

nach einer wunderschönen und sehr gut besuchten 38. Sonnenbühler Hockete anlässlich des Gemeindejubiläums zu 50 Jahren Sonnenbühl am vergangenen Wochenende in Undingen beginnen in dieser Woche die Schulferien und die Ferienzeit.

In den kommenden Wochen steht die Erfüllung vieler Freizeitwünsche im Vordergrund. Genießen Sie die Sommerzeit zu Hause im Garten, auf Reisen oder bei Ausflügen in unsere schöne Umgebung.

**„Lebe in der Sonne.
Schwimme im Meer.
Trinke die wilde Luft.“**

(Ralph Waldo Emerson)

Im Rahmen des Sonnenbühler Ferienprogrammes haben Vereine, Organisationen, Firmen aber auch Privatpersonen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung auch dieses Jahr wieder breites Angebot für Kinder und Jugendliche auf die Beine gestellt. Für dieses Engagement ganz herzlichen Dank!

Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Ferienzeit auch die Ortschaftsverwaltungen reduzierte Öffnungszeiten haben.

Auch im Namen der Ortsvorsteher, des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Verwaltung wünsche ich Ihnen eine schöne und entspannte Sommerzeit.

Uwe Morgenstern
Bürgermeister



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	12
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	25
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	28
• Ortsteil Erpfingen	31
• Ortsteil Genkingen	32
• Ortsteil Undingen	36
• Ortsteil Willmandingen	39
• Interessantes zum Schluss	41

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notdienst: 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.



Adressen und Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei
Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Homepage www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0761/120 120 00 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Claudia Bunke,
Tel. 3 03 62



Sozialstation St. Martin Engstingen

Schießgasse 12, 72820 Sonnenbühl-Undingen
Tel. 07128 /38038-24

Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Tel. 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/92862-0
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Undingen	925-0
Feuerwehrkommandant	
Michael Schäfer	9208244

Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Kai Rauscher	01525/9203565
Genkingen, Michael Saur	9293913
Undingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Sascha König	0151/56084715

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Undingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Dirk Brandner	927272
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Undingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Wolfgang Aierstock	927788

Krankswagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung	
Mike Lamparter	0173/8432349
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Undingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 12.08.2025



Bio-Müll:
Dienstag, 05.08.2025



Gelber Sack:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Fr., 08.08.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Fr., 01.08.2025 / Fr., 29.08.2025



Papier/Pappe:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Di., 05.08.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Di., 19.08.2025



FERIEN PROGRAMM 2025

Liebe Mädels und Jungs,

die Anmeldung für das Ferienprogramm ist abgeschlossen.

Es gibt aber noch ein paar freie Plätze...

Gerne könnt ihr euch noch eine Veranstaltung raussuchen und euch einfach anmelden, aber bitte direkt per e-Mail an Bianca Walter: b.walter@sonnenbuehl.de

Weitere Infos findet ihr auch auf www.sonnenbuehl.de

SCHÖNE FERIEN !!!

Es gibt noch Restplätze bei folgenden Veranstaltungen:

Nr. Name Datum Alter

4 Fifa 21 Turnier PS5 01-08-2025 ab 0 J.

5 Rund ums Pferd/Pony 01-08-2025 6-14

6 Geschichten von den kleinen Helden 01-08-2025 ab 4 J.

7+8 Haarreifen & Co. aus Stoffblumen I+II 02-08-2025 ab 8 J.

10 Bouleturnier 03-08-2025 ab 6 J.

20 Fotokurs für Kamera und Handy - ACHTUNG: Auf 05.08. vorverlegt!!! 05-08-2025 8-12

21 Spaß- & Actioncamp 06-08-2025 12-18

22 Spaß und Spiel im und am Wasser 06-08-2025 8-16

25 Einfach lecker - Pizza backen 06-08-2025 6-14

26 3D Minigolf 07-08-2025 6-9

27 Lasertag 07-08-2025 10-14

28 Bowling 07-08-2025 6-14

29 Wünsch dir was 07-08-2025 ab 0 J.

31+32 Filmnachmittag I+II 09-08-2025 0-12

34 Kräuterspaß im Alb-Gold Naturgarten 12-08-2025 6-14

35 Geschichte i.d. Bärenhöhle, ohne Beleuchtung 12-08-2025 7-12

38 Bowlingspaß mit Freunden 14-08-2025 6-16

39 Tag des Mädchenfußball" Mädchen vor - Kick aufs Tor 15-08-2025 ab 6 J.

40 Schnuppertraining Tennis 15-08-2025 6-12

43 Golf-Schnupperkurs 20-08-2025 8-15

45+46 "Die Wichtelmänner" - Figurentheater Kauter & Sauter I+II 22-08-2025 ab 1 J.

47 Paintball 25-08-2025 ab 18 J.

52 Shooting Cup 29-08-2025 12-18

54 Junge Höhlenforscher stoßen in unbekannte Tiefen der Nebelhöhle vor 02-09-2025 8-10

58 Experimenta Heilbronn - DU hast die Fragen zu all unseren Antworten 04-09-2025 ab 5 J.

59 Sommerbobbahn Erpfingen - Rodelspaß im Erpfinger Tal 05-09-2025 8-15

61 Galaxy Titisee 06-09-2025 ab 14 J.

62 Erlebnis und Spaß im Freizeitpark Traumland 08-09-2025 0-17

64 Besuch bei der Polizei 09-09-2025 10-14

66 Makramee für Teens 10-09-2025 10-14

67 Rund ums Pferd / Pony III 10-09-2025 6-14

70 Grill & Chill & Sound 12-09-2025 ab 14 J.



Gewinner

Blumenschmuckwettbewerb 2025

Auch in diesem Jahr fand in Sonnenbühl wieder der Blumenschmuckwettbewerb statt. Nach Besichtigung der angemeldeten Objekte durch die Mitglieder des Blumenschmuckausschusses, wurden in jedem Ortsteil jeweils drei vorbildliche Beispiele ausgewählt und nachstehend auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ortsteil Erpfingen



Anneliese Höneß, Tannenstraße



Luzia Dreher, Felsenstraße



Rosemarie Bez, Bergstraße

Ortsteil Genkingen



Julia Koch, Greutweg



Christa Herrmann, Elsterweg



Isolde Ziegler, Meisenstraße



Ortsteil *Lendingen*



Kerstin Knoblich, Poststraße



Gertrud Näher, Rosenstraße



Hedwig Bächle, Rosenstraße

Ortsteil *Willmandingen*



Anneliese Pfeiffer, Gießstraße



Sieglinde Sautter, Löherstraße



Annemarie Lauer, Wilhelmstraße

Allen Teilnehmern gilt an dieser Stelle der ausdrückliche Dank des Blumenschmuckausschusses für das hohe Engagement über das ganze Jahr zur Verschönerung unseres Ortsbildes!



THEATER UNTERWEGS MIT KABARETT, HARFE & SCHLÜTER IM ORT!

Sie starten auch dieses Jahr wieder wie in alten Zeiten mit dem Traktor samt Zirkuswagen und reisen über die Dörfer. Dietlinde Ellsäßer und Hans Förster mit Ihrem „Theater Unterwegs“. Die Fahrt geht in großem Bogen um Tübingen und Rottenburg. In diesem Sommer steht das Programm unter dem Motto „Zusammenhalten - den Kreis öffnen - Spielen“. Es gibt Kabarett, Harfenmusik, Poetisches und Heiteres für's Gemüt. Und gelegentlich haben sie Überraschungsgäste dabei.

Es müssen keine Eintrittskarten gekauft werden. Ein Hut geht herum „hennadrei“. Einfach eine Sitzgelegenheit mitbringen und wer will ein Vesper. Am Sonntag, 03.08.2025 in Willmandingen auf dem Schulhof der Bolbergschule um 19:00 Uhr und nur bei schönem Wetter.

Aktuelles zum Programm gibt es hier: www.dietlinde-ellsaesser.de.

„Zusammenhalten – den Kreis öffnen – Spielen“

mit dem Theater Unterwegs, Dietlinde Ellsäßer und Hans Förster
Sonntag, 03.08.2025, 19:00 Uhr,
Willmandingen, Schulhof der Bolbergschule

Bitte Stuhl und Vesper mitbringen!



Theater *Unterwegs*



*Zusammenhalten
den Kreis öffnen
Spielen*

**Die Landpomeranze
und der Harfenmann**

**Dietlinde Ellsäßer
Hans Förster**

22. Juli - 3. August 2025



Kultur im Pferdestall Geschichten von den kleinen Helden

erzählt von
Anton
Knöselbein

für Kinder
ab 4 Jahren

Freitag, 1. August 2025 von 16-17 Uhr

auf dem Reuschelhof, Rathausstr. 3

in Sonnenbühl-Willmandingen

Anmeldung + Info unter Tel. 0 71 28 / 92 75 21 od.

Email: uschi@reuschelhof.de



1250 Jahre Erpfingen

Das Feiern gemeinsam vorbereiten -

Save the Dates

Auch wenn wahrscheinlich kaum jemand bereits einen Terminkalender für 2027 parat hat, so bitten wir doch jetzt schon einmal, sich die wichtigen Ereignisse unseres Jubiläumsjahres zu notieren. Denn: Möglichst viele, nein alle sollen dabei sein.

1250 Jahre Erpfingen – wie, wann und wo gefeiert wird:

-

17. April 2027: Start mit einem Festakt abends in der Erpftalhalle

-

28. bis 31. Mai 2027: Großes Festwochenende mit Musik, Unterhaltung, großem Mottoumzug und Handwerkervesper

Apropos Mottoumzug: Dieser ist für Sonntag, den 30. Mai 2027, unter dem Titel „Erpfingen im Wandel der letzten 50 Jahre“ geplant. Wie stellen Sie/wie stellt Ihr euch diesen Mottoumzug vor? Was gibt es für Ideen für eine Umsetzung, die Tradition & Zeitgeist in Einklang bringt, die Erinnerungen weckt und dennoch überrascht? Gerne möchten wir das mit allen Interessierten, Neugierigen, Unterstützern sowie Machern diskutieren. Bestens wäre, wenn wir gleich erste Gruppen finden. Der Termin:

-

17. Oktober 2025: Vorbereitungstreffen abends in der Erpftalhalle (die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben).

Wir freuen uns auf den Austausch, das Gemeinschaftsgefühl, Spaß, umsetzbare Visionen und laden herzlich ein, dabei zu sein.

Wer immer auf dem Laufenden sein möchte, findet alle Informationen und News stets auch hier: <https://1250jahreerpfingen.de/> oder über den WhatsApp-Kanal „1250 Jahre Erpfingen“, Registrierung über untenstehenden QR-Code. Last, but not least, der Hinweis, dass Fördermitglieder höchst willkommen sind – siehe Antrag

Lasst uns schon die Vorbereitung zur Feier machen!

Herzlich grüßt
das Festkomitee



Mitgliederverwaltung 1250 Jahre Erpfingen e.V.
Stettener Straße 8, 72820 Sonnenbühl
Erpfingen1250Jahrfeier@outlook.de
www.1250jahreerpfingen.de



Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied des 1250 Jahre Erpfingen e.V. werden:

(Bitte für jedes Familienmitglied einzeln ausfüllen!)

Name	Vorname
<input type="text"/>	
Straße	PLZ, Wohnort
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Eintrittsdatum
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	
Firma, Verein, Körperschaften	
<input type="text"/>	

Hinweise zur Mitgliedschaft: Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des 1250 Jahre Erpfingen e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann unter Erpfingen1250Jahrfeier@outlook.de angefordert werden. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Eine Austrittserklärung muss schriftlich bis spätestens 30.11. des Jahres bei der Mitgliederverwaltung des 1250 Jahre Erpfingen e.V. eingegangen sein.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den 1250 Jahre Erpfingen e.V. und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und willige mit untenstehender Unterschrift ein.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzl. Vertreter)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich ermächtige den 1250 Jahre Erpfingen e.V. (Gläubiger-ID: DE6ZZZ00002824075) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1250 Jahre Erpfingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
<input type="text"/>	
Name des Kreditinstituts	
<input type="text"/>	
IBAN	
DE _____	
BIC	
<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift (Kontoinhaber)
<input type="text"/>	<input type="text"/>



MITGLIEDSBEITRÄGE	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 18 Jahren	15 €
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	15 €
Firmen/Vereine/Körperschaften	15 €

Datenschutz nach EU-DSGVO

Ich willige ein, dass der 1250 Jahre Erpfingen e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der teilnehmenden Vereine und Organisationen des 1250 Jahre Erpfingen e.V., findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der 1250 Jahre Erpfingen e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an die beteiligten Vereine und Organisationen noch an Dritte vorgenommen. Ferner willige ich ein, dass der 1250 Jahre Erpfingen e.V. bei E-Mails, die an meine E-Mail-Adresse oder an Geschäftspartner des Vereins gesendet werden, keine Verschlüsselung vornehmen muss.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage bzw. in Facebook- und Instagramseiten des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Veranstaltungen und Unternehmungen. Veröffentlicht werden ggf. Fotos sowie Ton- und Filmaufnahmen, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Aufgaben und Einsatzleistungen bei der Vorbereitung und der Umsetzung des Vereinszweckes gemäß Satzung.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Veranstaltung und derer Vorbereitung. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über Veranstaltung und derer Vorbereitung des Vereins veröffentlicht.



Bürgerbus

Projekt *Bürgerrufbus* der Gemeinde Sonnenbühl offiziell vorgestellt

Am Dienstag, 22.07.2025 wurde das Projekt *Bürgerrufbus* der Gemeinde Sonnenbühl im Rahmen einer Infoveranstaltung im Rathaus offiziell vorgestellt. Dabei waren rund 20 interessierte Sonnenbühler Bürgerinnen und Bürger anwesend

Der Bürgerrufbus

- Der Bürgerrufbus ist für alle Bürgerinnen und Bürgern Sonnenbühls gedacht, jedoch besonders für ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
- Die Fahrten sollen telefonisch oder per Onlinebuchung buchbar sein. Es werden keine festen Haltestellen eingerichtet.
- Der Bürgerrufbus holt Sie zur vereinbarten Zeit an der vereinbarten Adresse ab und bringt Sie zum vereinbarten Ziel. Beide Adressen (Sowohl Start- als auch Zielort) müssen in der Gemeinde Sonnenbühl liegen.
- Es können Fahrten zu Einkäufen, zu Arztbesuchen, zu Seniorentreffs, zu Freundschaftsbesuchen und Vielem mehr durchgeführt werden.
- Dieses Angebot soll täglich zwischen 8 und 18 Uhr angeboten werden.
- Die Fahrt mit dem Bürgerrufbus ist kostenlos. Eine Spendenmöglichkeit wird bereitgestellt sein. **Ihr Einsatz für den Bürgerrufbus**

Um ein solches Projekt stemmen zu können, benötigen wir mehrere Fahrer, die sich bereit erklären, max. 2 Tage pro Woche den Bürgerbus zu fahren. Außerdem wäre es hilfreich, auch Koordinatoren zur Fahrplanung zu finden, für ca. 4 – 6 Stunden pro Woche.

Sollten Sie Interesse haben, das Projekt zu unterstützen oder Fragen zum Projekt haben füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus und senden es an :

Florian Schneider
Amt für Öffentliche Ordnung
07128 925-11
f.schneider@sonnenbuehl.de

Bürgerrufbus Sonnenbühl



Ich habe Interesse daran das Projekt des **Bürgerrufbusses** in Sonnenbühl zu unterstützen und möchte mich als

Fahrer Koordinator

(Mehrfachauswahl möglich)

zur Verfügung stellen.

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an, unter denen wir Sie kontaktieren dürfen:

Vorname, Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Handy:	
E-Mail:	

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung

Florian Schneider
Amt für öffentliche Ordnung
07128 925-11
f.schneider@sonnenbuehl.de



Verpachtung

Die Gemeinde Sonnenbühl bietet zum 01.01.2026 folgende Objekte zur Verpachtung an:



1. Ausflugslokal mit ca. 110 Sitzplätzen und Gartenterrasse

2. Kiosk für Souvenirs und Ausschank

Bei der Nebelhöhle in Sonnenbühl – Genkingen. Die Nebelhöhle ist neben der Bärenhöhle und dem Traumland eines der beliebtesten Ausflugsziele der Schwäbischen Alb, bei jährlich ca. 50 000 Besuchern.

Bewerbungen und Angebote sind bis zum 31.08.2025 beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstr. 2, 72820 Sonnenbühl einzureichen. Ausführlichere Ausschreibungsunterlagen können per Telefon oder per Mail unter 07128 925-11 oder f.schneider@sonnenbuehl.de angefordert werden.

Weitere Auskünfte können dienstags zwischen 14 – 18 Uhr über die Ortschaftsverwaltung Genkingen, Ortsvorsteherin Frau Karcher, Tel.: 07128 9259410, erfragt werden.

Pass- und Einwohnermeldeamt Udingen geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermelde- und Passamt Udingen am Montag, 04.08.2025 aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonnenbühler Jubilare



Altersjubilare

Ortsteil Udingen

08.08. Brigitte Schubert, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



Aktuelle amtliche Informationen

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme aufgrund von Niedrigwasser bis 14.08.2025

Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung oder sind bereits ausgetrocknet, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen. Das Landratsamt Reutlingen hat daher mit der Allgemeinverfügung vom 03. Juli 2025 die Wasserentnahmen an vielen öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis untersagt. Die trockene Wetterlage und die Abflusssituation in den Gewässern hat sich seither nicht wesentlich geändert, weshalb die Einschränkung des Gemeindegebrauchs über den 24.07.2025 hinaus erforderlich ist. Eine weitere Abnahme der Wasserführung kann die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der geringe Wasserstand in den





Gewässern fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration dadurch zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur und damit einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Gewitter und Regenschauer wirken sich dabei nur kurzzeitig verbessernd auf die Gewässerzustände aus.

Aufgrund der derzeitigen Wetter- und Niedrigwasserlage ist nun bis zum 14.08.2025 die Wasserentnahme im Zuge des Gemeindegebrauchs (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) aus allen öffentlichen oberirdischen Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) im Landkreis Reutlingen per Allgemeinverfügung verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Wasserentnahmen für den Gemeindegebrauch im Landkreis Reutlingen aus dem Neckar, der Erms, der Echaz, der Großen Lauter flussabwärts ab dem Zusammenfluss der Gächinger Lauter und der Großen Lauter, der Zwiefalter Aach und dem Kesselbach.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“ Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung **am 30.06.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:**

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.516.561,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.516.561,53-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.119.385,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239.016,14-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	880.368,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.132.988,06-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.132.988,06-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	252.619,14-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.138.488,06
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	291.967,17-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	846.520,89
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	593.901,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	836,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	561.230,39
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	594.737,96
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.155.968,35

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	9.377.202,63
3.3	Finanzvermögen	1.155.968,35
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	10.533.170,98
3.7	Basiskapital	4.910.362,18-
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.635.818,89-
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.986.989,91-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	10.533.170,98-

Burladingen, den 02.07.2025

Davide Licht
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt vom 21. Bis 29. Juli 2025 zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Burladingen zur Einsichtnahme aus (Rathaus Burladingen, Vordergebäude, Finanzverwaltung, Hauptstraße 49, Zimmer E. 5).

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen) Gemeinde Sonnenbühl

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ , 13, 19 und 47 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit §§ 22, 24, 90 und 97 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) sowie in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 24.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Sonnenbühl betreibt die Kindertageseinrichtungen nach §§ 22,24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 1 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Regelkindergarten
 2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten
 3. Kinderkrippen
 4. Ganztagesbetreuung
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils im 01. September eines Jahres und endet zum 31. August des Folgejahres

§ 2 - Erhebungsgrundsatz und Maßstab der Gebührenerhebungen

(1) Die Gemeinde Sonnenbühl erhebt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge sowie zusätzlich Beiträge für die Verpflegung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Elternbeiträge werden je Kind, das einen Betreuungsplatz innehat, erhoben. Die Elternbeiträge werden abhängig von Art



und Umfang des Betreuungsangebots bemessen. Die Beiträge für die Verpflegung bemessen sich nach dem jeweiligen Betreuungsangebot. Näheres zu den Betreuungsangeboten und zur jeweiligen Verpflegung ergibt sich aus dem § 4 bzw. der Anlage 1 der Kindertagesstättenordnung der Gemeinde Sonnenbühl in seiner jeweils gültigen Fassung.

Betreuungsart	Staffelung	aktuelle Gebühr/Monat
Kinderkrippe		
Kinderkrippe	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	503 €
Modul 5 Tage	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	372 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	252 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	100 €
Kinderkrippe		
Kinderkrippe	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	411 €
Modul 4 Tage	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	307 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	208 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	81 €
Kinderkrippe		
Kinderkrippe	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	321 €
Modul 3 Tage	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	241 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	163 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	63 €

(3) Die Beiträge für die Verpflegung bzw. das Mittagessen werden monatlich gemäß dem entsprechenden Betreuungsangebots erhoben. Der Beitrag für die Verpflegung ist verpflichtend zu entrichten, sofern während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung angeboten wird.

(4) Die Beiträge für die Verpflegung sind für 11 Monate zu entrichten. Hierdurch sind sämtliche Schließzeiten abgegolten. Bei den Beiträgen für die Verpflegung ist eine Erstattung für Fehlzeiten ausgeschlossen.

(5) Höhe der Beiträge für die Verpflegung im Einzelnen:

Betreuungsart	Verpflegung	aktuelle Gebühr
Regelbetreuung		
Regelbetreuung	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	3,60 €
Ü3		
Modell A-Ü3		
Regelbetreuung	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	3,60 €
Ü3		
Modell A-Ü3		
Verlängerte Öffnungszeiten	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	3,60 €
	Pro Mittagessen	4,60 €
Modell (B) (nur Ü3)		
Ganztagesgruppe	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	3,60 €
Modell Ganztagesgruppe		
	Pro Mittagessen	4,60 €

§ 3 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die sorgeberechtigten Personen, in deren Haushalt das Kind lebt, das den Betreuungsplatz und die Verpflegung in Anspruch nimmt. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern.

(2) Gebührenschuldner ist, wer die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes beantragt hat.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Gebührenhöhe

(1) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen werden monatlich Elternbeiträge erhoben. Sie ist für 11 Monate unabhängig von Schließung der Einrichtung, Ferien oder vorübergehender Nichtbenutzung der Einrichtung zu entrichten. Die Elternbeiträge je Kind und Betreuungsart erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Höhe der Beiträge für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im Einzelnen:

Betreuungsart	Staffelung	aktuelle Gebühr/Monat
Regelbetreuung		
Regelbetreuung	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	207 €
Ü3	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	160 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	108 €
Modell A-Ü3		
Verlängerte Öffnungszeiten	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	36 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	232 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	181 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	122 €
Modell (B) (nur Ü3)		
Ganztagesgruppe	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	41 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	284 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	234 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	170 €
Modell Ganztagesgruppe (nur Ü3)		
Sondermodell Erpfingen (2-3-jährige)	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	111 €
(Verpflegung extra)	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	351 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	273 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	184 €
Modell Ganztagesgruppe		
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern oder mehr Kindern	60 €

Betreuungsart	Verpflegung	aktuelle Gebühr
Kinderkrippe		
Kinderkrippe	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	34,00 €
Modul 5 Tage		
	Pro Mittagessen	3,60 €
Kinderkrippe		
Modul 4 Tage	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	29,00 €
	Pro Mittagessen	3,60 €
Kinderkrippe		
Modul 3 Tage	Pauschale für Getränke/Verpflegung pro Monat	24,00 €
	Pro Mittagessen	3,60 €

§ 5 - Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

(1) Die Gebührenschild für die Betreuungsangebote entsteht zum 1. des Monats, in dem der von der Leitung der Kindertageseinrichtung bestimmte Betreuungsbeginn des Kindes liegt. Bei einem Betreuungsbeginn des Kindes bis zum 15. des Monats wird die volle Monatsgebühr, bei einem Betreuungsbeginn ab dem 16. des Monats wird die halbe Monatsgebühr erhoben. Die Gebührenschild für die Verpflegung nach § 4 Abs. 3 entsteht zusammen mit der Gebührenschild für das Betreuungsangebot.

Bei einer Inanspruchnahme der Verpflegung ab dem 16. des Monats, wird die halbe Monatsgebühr erhoben.

(2) Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Kindertagesstätten darstellt sind diese auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen.

(3) Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. des Monats ist ein ganzer Monatsbeitrag zu bezahlen. Beginnt die Eingewöhnung erst ab dem 16. des Monats ist ein halber Monatsbeitrag zu bezahlen.

(4) Besuch der Einrichtung zwischen Ferien und Schuleintritt: Der Besuch der Einrichtung nach den Sommerferien der Einrichtung ist bis zu 15 Kalendertagen ein halber Monatsbeitrag, ab dem 16. Kalendertag ein ganzer Monatsbeitrag zu bezahlen.

(5) Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids oder eines Änderungsbescheids, längstens jedoch bis zum Ende der Gebührenpflicht.

(6) Die Gebühr, die monatlich erhoben wird, ist jeweils für einen vollen Kalendermonat zum 10. des laufenden Monats im Voraus zu entrichten. Soweit Gebühren für zurückliegende Zeiträume zu entrichten oder durch die Gemeinde Sonnenbühl zu erstatten sind, sind diese sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 - Widerruf der Zulassung

Kommt der Gebührenschuldner mit der Entrichtung der festgesetzten Gebühren für einen Zeitraum von mehr als einem Monat in Verzug und entrichtet er die geschuldeten Gebühren trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht, verliert das Kind sein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

§ 7 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.07.2024 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister den Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sonnenbühl, 24.07.2025

gez.

Uwe Morgenstern

- Bürgermeister -

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG), in der derzeit geltenden Fassung, wird durch diese Bekanntmachung Herr Radovan Sabljic, zuletzt bekannte Adresse Kirchgässle 1, 72820 Sonnenbühl, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, durch das Steueramt der Gemeinde Sonnenbühl davon in Kenntnis gesetzt, dass nachfolgende Bescheide öffentlich zugestellt werden:

- Gewerbesteuerbescheid vom 05.06.2025, Kassenzeichen: 1021885-0110-001.

Der Bescheid kann bei der Gemeindeverwaltung Sonnenbühl, Zimmer 205, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gelten die o.g. Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Danach beginnt die in den o.g. Bescheiden genannte Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass die oben genannten Bescheide nach Ablauf zweier Wochen nach ihrer Zustellung unanfechtbar werden.

Absage Ferienbetreuung in den Sommerferien

Aufgrund der angespannten Personalsituation muss die Ferienbetreuung seitens der Gemeinde vom 25.08. - 05.09.2025 leider entfallen. Wir bedauern dies sehr und bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bauhof Verkauf

Verkauf eines gebrauchten Case 2,8 to Minibaggers und eines gebrauchten Ferrari Frontmähers vom Bauhof der Gemeinde Sonnenbühl

Obige Maschinen vom Bauhof der Gemeinde Sonnenbühl kommen zum Verkauf.

Beim Minibagger handelt es sich um einen Case 2,8 to Bagger Typ FE 28. Der Bagger ist Baujahr 1998 und hat 3500 Betriebsstunden.

Beim Frontmäher handelt es sich um einen Ferrari Großflächmäher Mod. T1-900T-4. Der Mäher ist Baujahr 2011 und hat 6.000 Betriebsstunden.

Beide Maschinen sind funktionsfähig.

Ein Besichtigungstermin kann mit Herrn Schanz Mobil 0160 - 8390008 oder Herrn Schweikert Mobil 0160 - 8390003 vereinbart werden.

Angebote können getrennt bis zum 26.08.2025, 10.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 2 abgegeben werden.

Gemeinde Sonnenbühl**Landkreis Reutlingen****Öffentliche Bekanntmachung****Entwurfsbeschluss****- Beteiligung der Öffentlichkeit -****4. Änderung (Bitze Erweiterung III)****des Flächennutzungsplans Sonnenbühl****Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen,****Landkreis Reutlingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Sonnenbühl gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen eines ortsansässigen Betriebs geschaffen. Damit einhergehend wird die Wettbewerbsfähigkeit des bestehenden Unternehmens gestärkt, was sich zugleich positiv auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde auswirken wird.

Der bestehende Betrieb plant kurzfristig eine Betriebserweiterung direkt an der bisherigen Werksfläche. Hierfür eignen sich ausschließlich die Flächen westlich der Werksfläche, da die Flächen südlich des bestehenden Betriebs aufgrund der topographischen Gegebenheiten für eine Betriebserweiterung nur schwer herangezogen werden können. Entwicklungsmöglichkeiten auf den Flächen östlich des bestehenden Betriebs sind aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ebenfalls sehr schwer umzusetzen (Planung in eine Gemengelage). Dies würde zu weiteren Konflikten führen. Daher wird im östlichen Bereich langfristig eine angemessene, städtebaulich verträgliche Umgestaltung im Anschluss an den Ortskern angestrebt (Gliederung der Art der Nutzung). Eine Betriebsverlagerung an einen anderen Standort scheidet aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Gewerbe- und Mischgebietes zieht die Flächennutzungsplanänderung nach sich. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2024 gefasst. Am 18.07.2024 wurde der Vorentwurf vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde vom 29.07.2024 bis 06.09.2024 durchgeführt.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bitze Erweiterung III“ (Billigungsbeschluss 18.07.2024) der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Für die Ausweisung der gewerblichen Baufläche wird eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 4,29 ha. Für die Ausweisung der gemischten Baufläche wird eine gewerbliche Baufläche umgewandelt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,41 ha.

Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 76, 797/1, 797/2, 798, 851, 861, 942 und 944 (alle jeweils teilweise) sowie die Flurstücke Nr. 1/7, 840, 841, 842, 843, 846, 847, 848, 855, 933, 934, 935, 936, 940, 941 und 941/1 (alle jeweils vollständig). Die Abgrenzung entspricht nicht ganz dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bitze Erweiterung III“. Die innerhalb dieses Bebauungsplanes ebenfalls noch enthaltenen Flurstücke Nr. 77, 845, 944/1, 944/2, 945 und 946 sind im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche oder gemischte Bauflächen enthalten und müssen daher nicht mehr geändert werden. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sonnenbühl sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft und gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Das Plangebiet der 4. Änderung (Bitze Erweiterung III) des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Sonnenbühl wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 24.07.2025) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 04.08.2025 bis Freitag, dem 05.09.2025, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.sonnenbuehl.de/start/rathaus+_+gemeinde/amtliche_oeffentliche+bekanntmachungen.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, 1. OG, Zimmer 105,
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Sonnenbühl:
Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht veröffentlicht.

a.) Umweltbericht vom 07.07.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensch / Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.

- Boden

Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Teilweise weisen die Böden eine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Sonderstandort für die natur-nahe Vegetation auf. Es kommt zu einem Verlust von Böden mit bedeutenden Bodenfunktionen auf einer Fläche von ca. 3,23 ha.

Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Boden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Es wird Dachbegrünung empfohlen.

Hohe Auswirkungen

- Grundwasser

Durch die Neuversiegelung von ca. 50 240 m² wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert.

Geringe Auswirkungen

- Oberflächengewässer

Der Oberlauf der Lauchert verläuft entlang der Geltungsbereichsgrenze. Es ist ein Gewässerrandstreifen von min. 5 m einzuhalten. Im westlichen Geltungsbereich bestehen kleinräumig Hinweise auf die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen von Starkregenereignissen.

Geringe Auswirkungen

- Klima / Luft

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Es ist mit einer verminderten nächtlichen Abkühlung zu rechnen.

Geringe Auswirkungen

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Biotoptypen mit geringer bis mäßiger Bedeutung: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation, Ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation, Zierrasen, Einzelbäume, Siedlungs- und Infrastrukturflächen

Verlust von Biotoptypen mit hoher Bedeutung: Magerwiese mittlerer Standorte mit Erhaltungszustand B (FFH-LRT 6510)

Die Magerwiese mittlerer Standorte mit Erhaltungszustand A (FFH-LRT 6510) bleibt erhalten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt. Es ist durch die großflächige Versiegelung und dem oben genannten Verlust an Biotoptypen von einem erheblichen Defizit an Ökopunkten auszugehen.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt v.a. bei Brutvögeln des Offenlandes (Feldlerche und Wachtel) ein. Im Rahmen der Bautätigkeit kann es zu einer Tötung und Verletzung dieser Art kommen. Eine Bauzeitenbeschränkung sowie CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig.

Hohe Auswirkungen

- Landschaftsbild und Erholung

Die visuellen Veränderungen der Landschaft durch die geplante Versiegelung ist v.a. von den umliegenden Wegen wahrnehmbar. Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu mindern.

Geringe Auswirkungen

- Kultur- / Sachgüter

Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Geringe Auswirkungen

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

- Fläche

Durch die Erweiterung wird die Flächennutzung umgewandelt. Es kommt zu einer großflächigen Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen.

Die Magerwiese mittlerer Standorte mit Erhaltungszustand A (FFH-LRT 6510) bleibt erhalten.

**- Eingriffs- / Ausgleichsbilanz**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der ÖKVO zu erstellen. Aufgrund der großflächigen Versiegelung ist ein erhebliches Defizit zu erwarten. Der Ausgleich sowie Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind sowohl planintern als auch planextern auszugleichen.

- Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Antrag auf Biotopausnahme nach § 30 BNatSchG

Der Antrag auf Biotopausnahme muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gestellt werden.

b.) Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 13.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Bodenversiegelung, Flächenbedarf, Umweltprüfung, Oberirdische Gewässer, naturnahe Gewässerentwicklung, Landwirtschaft, planexterne Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), g), j) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Stellungnahme des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 02.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächenbedarf, regionaler Grünzug

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), g) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 21.08.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Geologie, Geochemie, Bodenschutz, Geothermie, Rohstoffgeologie

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), d), g) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 04.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Regionaler Grünzug, Gebiet für Bodenerhaltung, Landwirtschaft, Flächenbedarf, Bodenschutz, Umweltbericht, Hochwasser

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) d) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 07.08.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **05.09.2025**, Stellungnahmen an info@sonnenbuehl.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Sonnenbühl, den 01.08.2025

Uwe Morgenstern
Bürgermeister

**Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen**

Öffentliche Bekanntmachung**Entwurfsbeschluss****- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

- 1. Bebauungsplanentwurf „Bitze Erweiterung III“**
 - 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Bitze Erweiterung III“**
- Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen eines



ortsansässigen Betriebs geschaffen. Damit einhergehend wird die Wettbewerbsfähigkeit des bestehenden Unternehmens gestärkt, was sich zugleich positiv auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde auswirken wird.

Der bestehende Betrieb plant kurzfristig eine Betriebserweiterung direkt an der bestehenden Werksfläche, wofür zeitnah Flächen zur Erweiterung benötigt werden. Hierfür eignen sich ausschließlich die Flächen westlich der Werksfläche, da die Flächen südlich des bestehenden Betriebs aufgrund der topographischen Gegebenheiten für eine Betriebserweiterung nur schwer herangezogen werden können. Entwicklungsmöglichkeiten auf den Flächen östlich des bestehenden Betriebs sind aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ebenfalls sehr schwer umzusetzen (Planung in eine Gemengelage). Dies würde zu weiteren Konflikten führen. Daher wird im östlichen Bereich langfristig eine angemessene, städtebaulich verträgliche Umgestaltung im Anschluss an den Ortskern angestrebt (Gliederung der Art der Nutzung). Eine Betriebsverlagerung an einen anderen Standort scheidet aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Südwesten von Willmandingen am dortigen Siedlungsrand. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich mehrere Betriebsgebäude sowie eine dazugehörige asphaltierte Parkplatzfläche. Im östlichen Bereich des Geltungsbereichs befinden sich zudem mehrere Wohngebäude. Im westlichen Bereich des Plan-gebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zudem durchquert die K 6731 (Melchinger Straße) den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Südlich und westlich des Plangebiets grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Nach Norden begrenzen bestehende Gewerbegebiete sowie die K 6731 (Melchinger Straße) das Plangebiet. Im Osten begrenzen Wohn-/Betriebsgebäude sowie ein Friedhofsgelände das Plangebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 76 (teilweise); 77 (teilweise); 840; 841; 842; 843; 845 (teilweise); 846; 847; 848; 851 (teilweise); 855; 861; 933; 934; 935; 936; 940; 941; 941/1; 942; 944 (teilweise); 944/1; 944/2; 945 (teilweise) und 946 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in seiner Abgrenzung verändert. So wurden im Osten Teile der Gottlieb-Sauer-Straße (Flst. Nr. 76) sowie ein kleiner Teil des an die Straße anschließenden Flurstücks Nr. 77 in den Geltungsbereich mit einbezogen. Darüber hinaus wurde das Plangebiet im Nordosten um das Flurstück Nr. 840 erweitert.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 8,65 ha.

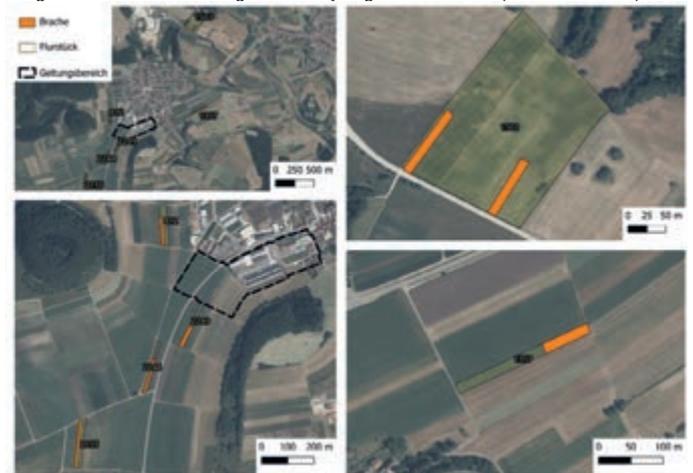
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

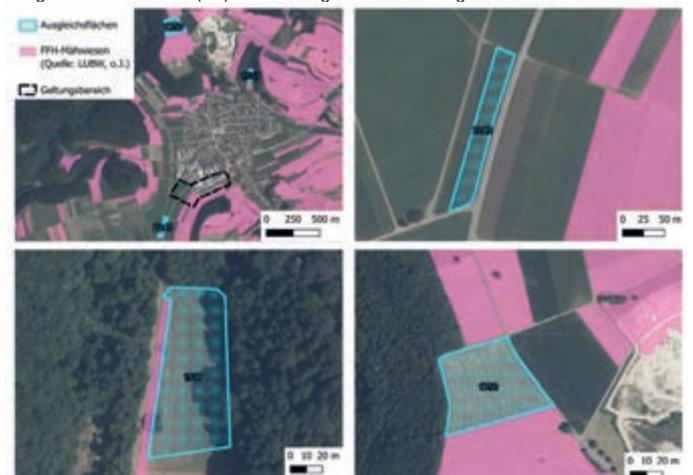


Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1: Anlage von mehrjährigen Buntbrachen (CEF-Maßnahme):



Ausgleichsmaßnahme 3 (A3): Entwicklung artenreicher Magerwiesen:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B1), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B2), jeweils mit dem Datum vom 24.07.2025.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 04.08.2025 bis Freitag, dem 05.09.2025**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.sonnenbuehl.de/start/rathaus+_+gemeinde/amtliche_oeffentliche+bekanntmachungen.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, 1. OG, Zimmer 105

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Sonnenbühl:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung



Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht veröffentlicht.

a.) Umweltbericht mit Bestandsplan und Grünordnungsplan vom 30.06.2025

Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Veränderung der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Richt- und Orientierungswerte des Lärmschutzes und der Luftbelastung voraussichtlich eingehalten. Das Gebiet ist durch die bestehende Bebauung und Nutzung bereits vorbelastet. Es ist von keiner erheblichen Änderung der Luft- und Lärmbelastung auszugehen.

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Artengruppe Vögel (insbesondere Offenlandarten sowie Gebäude- und Höhlenbrüter) zu erwarten. Es sind umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich. Durch die vorgesehenen Maßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden. Des Weiteren kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Biotope. Im Geltungsbereich befinden sich unter anderem Magere Flachland-Mähwiesen. Diese werden zum Teil erhalten und zum Teil planextern kompensiert. Es sind umfangreiche weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich vorgesehen.

- Boden

Durch die Versiegelung und sonstige Bodenbefestigungen kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden. Eine Minderung erfolgt durch den schonenden Umgang mit dem Boden und die Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge. Die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigung erfolgt durch eine planexterne, schutzgutübergreifende Ausgleichsmaßnahme.

- Wasser

Zur angrenzenden Lauchert wird der Gewässerrandstreifen von 5 m in der Planung berücksichtigt. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten und versickert, eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ist daher nicht zu erwarten. Zur Minderung der Beeinträchtigung tragen außerdem die Durchgrünung des Geltungsbereichs und die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei.

- Klima, Luft

Durch eine Durchgrünung des Gebietes können die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels gemindert werden. Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Das Gebiet ist für die Nutzung von Solarenergie geeignet.

- Landschaft

Durch die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets und den Verlust von blütenreichen Magerwiesen ergibt sich eine visuelle Veränderung des Ortsrandes. Durch die Eingliederung in den Bestand sowie umfangreiche Maßnahmen zur Eingrünung des Gebiets können die Beeinträchtigungen gemindert werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

- Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen

Es bestehen keine Risiken für schwere Unfälle oder Katastrophen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Sonnenbühl in der Erdbebenzone 3 liegt. Laut Ingenieurgeologischer Gefahrenhinweiskarte ist das Gebiet durch jahreszeitliche Volumenänderungen, veränderlich feste Gesteine und Verkarstungsgefährdung gefährdet.

- Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Anlage von mehrjährigen Buntbrachen
- Nisthilfen für Vögel
- Zeitliche Beschränkung für Gehölzfällungen, Abrissarbeiten und Baufeldfreimachungen
- Beschränkung der Beleuchtung
- Vogelkollisionsschutz
- Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiese
- Erhalt von Einzelbäumen
- Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedung
- Dachbegrünung
- Schonender Umgang mit Böden
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Pflanzung von Gehölzen auf den Baugrundstücken
- Entwicklung einer Gewässerbegleitenden Hochstaudenflur
- Entwicklung artenreicher Magerwiesen
- Planexterner Ausgleich

- Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung, sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Sonnenbühl. Des Weiteren ist teilweise eine ökologische Baubegleitung der Maßnahmen notwendig.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), h), i), j) und 1a BauGB:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissions-schutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaug Gebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);



i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

b.) Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 13.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Bodenversiegelung, Flächenbedarf, Umweltprüfung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, FFH-Mähwiesen, Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen, Artenschutz, Abwassertechnische Erschließung, Überflutungen, Gewässerrandstreifen, naturnahe Gewässerentwicklung, Bodenschutz, Landwirtschaft, Entwässerung, Kostenbeteiligung Immissionsschutz, Brandschutz

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Stellungnahme des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 02.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Regionalplan, Flächensparende Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), f) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 16.08.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Geologie, Geochemie, Bodenschutz, Geothermie, Rohstoffgeologie

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), d) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 04.09.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächenbedarf, Bodenschutz, Umweltbericht, Hochwasser, Landwirtschaft

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) d) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft

und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 07.08.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 05.09.2025, Stellungnahmen an info@sonnenbuehl.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

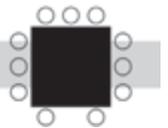
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sonnenbühl, den 01.08.2025

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat



Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2025

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Einladung 38. Sonnenbühler Hockete 26.07. - 27.07.2025 in Udingen

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass die 38. Sonnenbühler Hockete am 26. Und 27.07.2025 in Udingen stattfinden werde.

TOP 1.2 Einladung zum Ferienfest am 31.07.2025 von 14 – 17 Uhr, hinter der Steinbühlhalle Udingen

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass das Ferienfest am 31.07.2025 von 14 – 17 Uhr hinter der Steinbühlhalle Udingen stattfinden werde.

TOP 1.3 Ausflugslokal bei der Nebelhöhle wird zum 01.01.2026 von der Gemeinde neu verpachtet

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass das Ausflugslokal bei der Nebelhöhle zum 01.01.2026 von der Gemeinde neu verpachtet werde. Eine Ausschreibung wird im Amtsblatt sowie im Reutlinger Generalanzeiger getätigt.

TOP 1.4 Vergabe Schachtsanierung

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass der Auftrag über die Sanierung von Schachtdeckungen an den günstigsten von 3 Bietern, die Firma Vienna GmbH aus Wallhausen zum Brutto-Angebotspreis von 16.383,30 Euro vergeben wurde.



TOP 1.5 Ersatzbeschaffung für Bauhoffahrzeug Fiat-Strada

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass in der Sitzung am 03.07.2025 der Gemeinderat für eine Ersatzbeschaffung des defekten Fiat Strada, die Freigabe für den Erwerb eines jungen gebrauchten VW-Caddy mit einem maximalen Kaufbetrag von 30.000 Euro erteilt habe. Zwischenzeitlich wurde beim Nutzfahrzeug-Zentrum Karlsruhe ein knapp 1 Jahr alter VW-Caddy mit rund 9.500 km zu einem Preis von 26.7842,54 Euro erworben.

TOP 2.4. Änderung Flächennutzungsplan (Bitze Erweiterung III) Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen Entwurfsbeschluss

Bürgermeister Morgenstern begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Künster und Herr Deptalla vom Stadtplanungsbüro Künster. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen eines ortsansässigen Betriebs geschaffen. Damit einhergehend wird die Wettbewerbsfähigkeit des bestehenden Unternehmens gestärkt, was sich zugleich positiv auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde auswirken wird.

Der bestehende Betrieb plant kurzfristig eine Betriebserweiterung direkt an der bisherigen Werksfläche. Hierfür eignen sich ausschließlich die Flächen westlich der Werksfläche, da die Flächen südlich des bestehenden Betriebs aufgrund der topographischen Gegebenheiten für eine Betriebserweiterung nur schwer herangezogen werden können. Entwicklungsmöglichkeiten auf den Flächen östlich des bestehenden Betriebs sind aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ebenfalls sehr schwer umzusetzen (Planung in eine Gemengelage). Dies würde zu weiteren Konflikten führen. Daher wird im östlichen Bereich langfristig eine angemessene, städtebaulich verträgliche Umgestaltung im Anschluss an den Ortskern angestrebt (Gliederung der Art der Nutzung). Eine Betriebsverlagerung an einen anderen Standort scheidet aus. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Gewerbe- und Mischgebietes zieht die Flächennutzungsplanänderung nach sich.

Das Plangebiet der 4. Änderung (Bitze Erweiterung III) des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt.



Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Bitze Erweiterung III), Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, wird beschlossen:

1. Die zu dem Planvorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonnenbühl bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 24.07.2025 aufgeführt, behandelt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonnenbühl bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, jeweils vom 24.07.2025, wird gebilligt und die Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3 Bebauungsplan "Bitze Erweiterung III" Örtliche Bauvorschriften "Bitze Erweiterung III" Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen Entwurfsbeschluss

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren vom Stadtplanungsbüro Künster anwesend, und erläuterten ausführlich den Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen eines ortsansässigen Betriebs geschaffen. Damit einhergehend wird die Wettbewerbsfähigkeit des bestehenden Unternehmens gestärkt, was sich zugleich positiv auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde auswirken wird.

Der bestehende Betrieb plant kurzfristig eine Betriebserweiterung direkt an der bisherigen Werksfläche. Hierfür eignen sich ausschließlich die Flächen westlich der Werksfläche, da die Flächen südlich des bestehenden Betriebs aufgrund der topographischen Gegebenheiten für eine Betriebserweiterung nur schwer herangezogen werden können. Entwicklungsmöglichkeiten auf den Flächen östlich des bestehenden Betriebs sind aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ebenfalls sehr schwer umzusetzen (Planung in eine Gemengelage). Dies würde zu weiteren Konflikten führen. Daher wird im östlichen Bereich langfristig eine angemessene, städtebaulich verträgliche Umgestaltung im Anschluss an den Ortskern angestrebt (Gliederung der Art der Nutzung). Eine Betriebsverlagerung an einen anderen Standort scheidet aus.

Das Plangebiet umfasst Teile des bestehenden Bebauungsplanes „Bitze Änderung und Erweiterung“ (rechtskräftig seit 02.03.2001), sowie das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Bitze Erweiterung II“ (rechtskräftig seit 14.11.2008) und der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bitze Änderung und Erweiterung“ (rechtskräftig seit 30.01.2015).

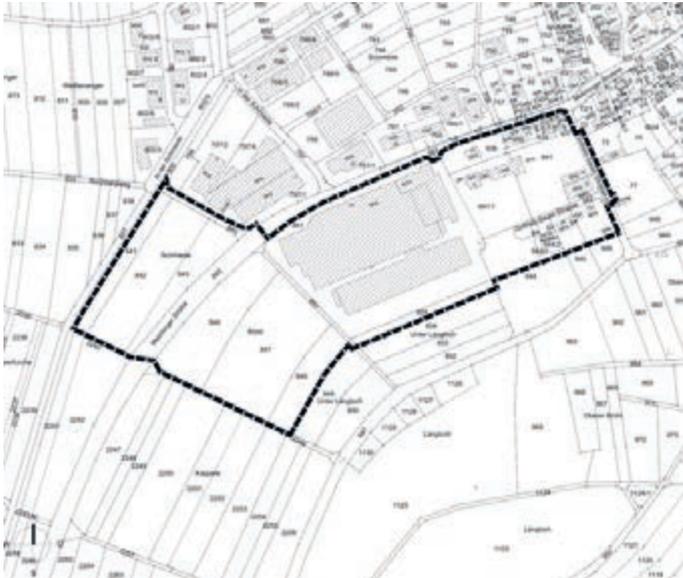
Der Bebauungsplan setzt im Plangebiet ein Gewerbegebiet sowie Mischgebiete fest.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 18.07.2024 wurden folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung der Straßenplanung – Rücknahme des Fahrbahnteilers
- Ausschluss der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet
- Festsetzung des Gewässerrandstreifens sowie des HQ 100-Hochwassergefahrenbereiches als Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Festsetzung von Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen
- Festsetzung von Pflanzgeboten und Pflanzlisten
- Festsetzung von Pflanzbindungen
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung der textlichen Festsetzung von Verkehrsflächen
- Ergänzung der textlichen Festsetzung von Flächen für Versorgungsanlagen
- Ergänzung der Zweckbestimmungen bei privaten Grünflächen
- Aufnahme des Hinweises zu Sichtfeldern
- Aufnahme des Hinweises zu Maßnahmen zum Vogelkollisionschutz



- Aufnahme des Hinweises zu zeitlichen Beschränkungen für Gehölzfällungen, Abrissarbeiten und Baufeldfreimachungen
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt.



Dem Beschlussvorschlag, sowie der redaktionellen Änderung, wurde einstimmig zugestimmt.

Redaktionelle Änderung:

1.6 Garagen und Stellplätze:

Offene Stellplätze auch innerhalb der von Bebauung freizuhalten-der Fläche zulässig. Streichung der Worte „der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen,“

1.19 Maßnahmen zum Ausgleich -Ökoko-
Ökopunktedefizit/-überschuss: -104.856 statt -131.163 Öko-
punkte

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, wird beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 24.07.2025 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 24.07.2025 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1) vom 24.07.2025, wird mit Begründung vom 24.07.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Bitze Erweiterung III“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B2) vom 24.07.2025, wird mit Begründung vom 24.07.2025 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4 Baugesuche GR 24.07.2025

TOP 4.1 Anbau eines Carports, Flst. 4467, Buchenweg 42/1, OT Genkingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt zu den 4 beantragten Befreiungen das Einvernehmen. Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.2 Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flst. 1950, Egelsbergstraße 13, OT Willmandingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt zu der beantragten Befreiung das Einvernehmen. Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.3 Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 5525, Neue Straße 26, OT Undingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.4 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst. 179/2, Hohenzollernweg 4, OT Undingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt zu den beantragten Befreiungen das Einvernehmen. Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.5 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst. 179/8, Hohenzollernweg 4/1, OT Undingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt zu den beantragten Befreiungen das Einvernehmen. Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bürgerrufbus

Ordnungsamtsleiter Schneider erläuterte, dass in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2025 eine Vorberatung zum Bürgerrufbus abgehalten wurde. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Sonnenbühl einen Bürgerrufbus initiieren werde. Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.07.2025 im Sitzungssaal wurde der Bürgerrufbus erstmals vorgestellt. Bei dieser Informationsveranstaltung waren 22 interessierte Bürger anwesend. Um Personen befördern zu können, wurde sich in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, einen PKW, VW Caddy mit Standheizung als Bürgerrufbus anzuschaffen. Die Firma Wilhelm Leibfritz GmbH & Co.KG aus Undingen stellt einen PKW-Stellplatz auf dem Betriebsgelände für den Bürgerrufbus zu Verfügung.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Lieferung eines VW Caddy auf Leasingbasis für 24 Monate an den günstigsten Bieter, bhg Autohandels-gesellschaft mbH, Reutlingen, für monatl. 399,50 EUR zu vergeben.

TOP 6 Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026

Frau Kranz erläuterte dass eine Festsetzung der Kindergartenbeiträge mit einem Kostendeckungsgrad von 15 % in der Realität (Vorhaltung Kindergartenplätze sowie eine länger dauernde Nachbesetzung von freigewordenen Kindergartenplätzen auf Grund der notwendigen Eingewöhnung) nur zu einem Kostendeckungsgrad zwischen 10 % und 12 % führe. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad kann erst in der Nachbetrachtung genau ermittelt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli 2022 bei der Gebührenfestsetzung für das Kindergartenjahr 2022/2023 um eine Klärung und Aufarbeitung offener Punkte und nicht plausiblen Daten gebeten. Diese Punkte wurden im Juli und August 2023



unter Einbeziehung der Gemeinderäte Frau Wehrstein und Herrn Schmid aufgearbeitet und entsprechend plausibilisiert.

Die in der Anlage 1 dieser Drucksache abgebildeten Daten bilden vollumfänglich alle Daten bis zum Jahr 2004 ab. (Einnahmen, Beiträge, Zuweisungen, Ausgaben, Beitragsaufkommen, Zuschussbedarf, etc.). Darüber hinaus wurde in der Anlage 1 als Entscheidungsgrundlage,

auch die Entwicklung des Kostendeckungsgrades durch Beiträge für die vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades verschlechterte sich in den vergangenen Jahren stetig. Die Empfehlung des Kostendeckungsgrades durch Beiträge liegt bei 20 %. Von Seiten der Kämmerei wurde in der Vergangenheit und auch nochmals im Hinblick auf das im Juli 2023 parallel angestoßene Haushaltskonsolidierungsverfahren ein höherer Kostendeckungsgrad durch Beiträge mehrfach erfolglos angeraten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Kindergartengebühren zukünftig auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden Gebührenkalkulation zu ermitteln sind und mit einem Kostendeckungsgrad von 15 Prozent festzusetzen sind. Hier ist noch anzumerken, dass eine Festsetzung der Kindergartengebühren mit einem Kostendeckungsgrad von 15 % in der Realität (Vorhaltung Kindergartenplätze sowie eine länger dauernde Nachbesetzung von freigewordenen Kindergartenplätzen auf Grund der notwendigen Eingewöhnung) nur zu einem Kostendeckungsgrad zwischen 10 % und 12 führen dürfte.

Daher erfolgte zur Beratung über die Anpassung der Kindergartengebühren zum Kindergartenjahr 2025/2026 zum 01.09.2025 ebenfalls wieder auf der Grundlage einer entsprechenden Kalkulation. Das Ergebnis ist in der Kalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 15 Prozent gemäß Grundsatzbeschluss dargestellt.

In der Kalkulation ist die Entwicklung der vergangenen Jahre dargestellt. Die Auswirkung Grundsatzbeschluss eines 15-prozentigen Kostendeckungsgrades durch Elternbeiträge ab dem 01.11.2023 wirkt sich im Haushaltsjahr 2023 nur marginal aus. Jedoch sind in der Kalkulation auch die Ist-Zahlen für das Jahr 2024 sowie für die Monate Januar bis Juni 2024 dargestellt (inklusive anteiliger Verrechnung PB 11 und Abschreibungen). Hier zeigt sich bereits eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades (14,03 %). Jedoch sind noch nicht alle konsumtiven / investiven Ausgaben gebucht sowie noch Bewegung in der Belegung der Plätze zu erwarten (Vorhaltung Kindergartenplätze sowie eine länger dauernde Nachbesetzung von freigewordenen Kindergartenplätzen auf Grund der notwendigen Eingewöhnung). Daher dürfte sich die Kostendeckung noch etwas reduzieren. Ein genaues Ergebnis des Grundsatzbeschlusses mit einer Kostendeckung von 15 Prozent durch die Elternbeiträge kann somit erst nach Abschluss des Jahres 2025 konkret genannt werden, sofern die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025 anhand der beigefügten Gebührenkalkulation mit einer 15-prozentigen Kostendeckung durch Elternbeiträge fortgeführt werden. Vollständigkeitshalber und als Information ist das Schreiben hinsichtlich der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Anpassung der Kindergartengebühren zum Kindergartenjahr 2025/2026 der Drucksache beigefügt.

Die Drucksachen sind im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl einsehbar.

Bürgermeister Morgenstern erteilte Herrn Florian Maier, Gesamt-Elternbeiratsvorsitzender der Sonnenbühler Kindergärten das Wort. Herr Maier führte aus, dass insbesondere im Kindergarten Mäusenest in Genkingen, über die aufgrund Personalmangels entfallenen Betreuungszeiten, in den vergangenen Monaten auf freiwilliger Basis in allen Betreuungsmodellen Eltern ihre Kinder nicht in den Kindergarten geschickt haben.

Aus der Mitte des Gremiums kam der Antrag, das Thema „Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026“ auf die Sitzung am 09.10.2025 zu vertagen. Damit verbunden wäre eine Verschiebung des Zeitpunkts der Anpassung

der Kindergartengebühren von 01.09.2025 auf 01.11.2025. Der Antrag wurde mit 4 Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt. Bürgermeister Morgenstern schlug vor, den in der Sitzung am 05.06.2025 beschlossenen Teilerlass der Kindergartengebühren auf alle Betreuungsmodelle im Kinderhaus Mäusenest auszuweiten.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Maier für seine sachlichen Ausführungen und der Elternschaft für das Verständnis. Das Hauptziel in den Kindertagesstätten seien verlässliche Betreuungszeiten. Er sei zuversichtlich, dass die Betreuungszeiten in den Sonnenbühler Kitas nach der Sommerpause wieder vollständig angeboten werden können.

Dem Beschlussvorschlag wurde Mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren gemäß der als Anlage 3 beigefügten Satzung ab dem 01.09.2025 für das Kindergartenjahr 2025/2026 neu festzusetzen.

Zudem wurde an der Sitzung beschlossen, dass analog des am 05.06.2025 beschlossenen Teilerlasses, die Kindergartengebühren auf alle Betreuungsmodelle im Kinderhaus Mäusenest ausgeweitet werden sollen.

Diesem ergänzenden Beschluss wurde Mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Radladers für den Bauhof

Ortsbaumeister Hummel erläuterte, dass im Haushalt 2025, 90.000 Euro br. für die Anschaffung eines Radladers mit Streuer eingestellt wurden. Das Angebot liegt knapp unter den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Der Erlös vom Verkauf eines der beiden vorhandenen Radladers schlägt noch als Einnahme zu Buche. Der Radlader am Bauhof ist sehr stark in Benutzung. Dies sei sowohl im Sommer bei jeglicher Tätigkeit, als auch im Winter beim Winterdienst der Fall. Für den Winterdienst wurde im Haushalt zusätzlich die Anschaffung eines Salzstreuers für den neuen Radlader vorgesehen. Somit können Bereiche die geräumt werden auch gleichzeitig gesalzen werden. Dies sei bisher nicht der Fall gewesen. Hier musste mit einem weiteren Fahrzeug oder von Hand gestreut werden.

Derzeit sei ein Radlader auf dem Bauhof und ein Radlader auf dem Häckselplatz eingesetzt. Die Ersatzbeschaffung sei für den Radlader am Bauhof. Der Radlader, welcher in einem schlechteren Zustand ist, soll verkauft werden. Der Andere wird weiterhin auf dem Häckselplatz betrieben. Bei Engpässen kommt er auch während den Schließzeiten des Häckselplatzes beim Bauhof zum Einsatz.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Fa. Niklaus Baugeräte GmbH aus 72810 Gomaringen, zu einem brutto Angebotspreis von 88.007,07 Euro zu erteilen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Giebel Rathaus Nachtrag

Ortsbaumeister Hummel teilte mit, dass im Haushalt 2025, 90.000,00 Euro br. für die Giebelsanierung des Rathauses Erpfingen eingestellt seien. In der Gemeinderatsitzung am 05.12.2024 wurden für die Fachwerksanierung Holzbauarbeiten in Höhe von 43.428,69 Euro vergeben. Bereits vergeben wurden auch Malerarbeiten in Höhe von 11.408,00 Euro br.. Nebenkosten fallen ca. 10.000,00 Euro br. an. Die Mehrkosten für die Holzbauarbeiten aufgrund erweitertem Schadensbild am Fachwerk betragen 37.180,73 Euro br.. Die Mehrkosten für den Abtrag und Neubau der Innenwandverkleidung betragen ca. 17.500,00 Euro br.. Mehrkosten für evtl. Nachbau der Originalinnenwandvertäfelung belaufen sich auf ca. 7.000,00 Euro br.. Mehrkosten Maler und Putzarbeiten ca. 10.000,00 Euro br.. Die Mauerwerksarbeiten zum Ausriegeln des Fachwerkes belaufen sich auf ca. 8.000,00 Euro br.



Somit beläuft sich der aktuelle Kostenstand auf eine Höhe von ca. 145.000,00 Euro, was dadurch zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000,00 Euro br. führt.

Beim Rathaus in Erpfingen sollte bereits in 2021 am Giebel das Fachwerk und das Gefach neu gestrichen werden. Für die Arbeiten musste eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Nach Erhalt der Genehmigung wurde im Juli 2022 mit den Arbeiten begonnen. Nachdem der Giebel an gerüstet war, hat der Malerbetrieb mit dem Abdampfen des Giebels begonnen. Hierbei wurde festgestellt, dass das Fachwerk unter der Farbe in einem maroden Zustand ist. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Zimmermann wurde ein Restaurator im Zimmerhandwerk mit hinzugezogen. Dieser bestätigte den maroden Zustand. Das Denkmalamt wurde unterrichtet. Es sollte von einem Fachmann ein Zustandsbericht und ein Sanierungsvorschlag erarbeitet werden. Der hinzugezogene Restaurator im Zimmerhandwerk wurde hiermit beauftragt. Die Unterlagen gingen im Frühjahr 2023 an das Landratsamt. Ergänzend musste dann noch ein Tragwerksplaner beauftragt werden. Für das erweiterte Schadbild musste noch ein ergänzendes Angebot vom Stuckateur bzw. Maler eingeholt werden.

Die Unterlagen wurden im Vorab an das Regierungspräsidium Tübingen zur Abstimmung gesandt. Im Anschluss wurde noch eine Bestands- und Schadenserfassung für die anstehenden Stuckateur- und Malerarbeiten erforderlich. Es wurde wie gefordert hierzu ein Fachrestaurator im Stuckateur Handwerk beauftragt. Im Sommer 2024 konnte dann mit den vollständigen Unterlagen der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gestellt werden. Anfang Oktober erhielt die Gemeinde Sonnenbühl die Genehmigung für die Sanierung. Die Holzbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und in der Sitzung am 05.12.2024 vergeben.

Mit den Arbeiten wurde im Frühjahr 2025 begonnen. Bei dem Abnehmen der Bohlen, die zur Verstärkung der Fachwerkhölzer bei der letzten Sanierung teilweise aufgebracht wurden, stellte sich heraus, dass das dahinterliegende Fachwerk an vielen Stellen morsch und mit Pilzen befallen war. Das Tragwerk war an einigen Stellen nicht mehr tragfähig.

Nach Rücksprache mit dem Denkmalamt wurde der vorhandene Zustandsbericht ergänzt und dem Denkmalamt zur Nachgenehmigung eingereicht. In der Zwischenzeit konnte an den bereits bekannten Schadstellen nach Sanierungsplan weitergearbeitet werden, so dass es zu keinem weiteren Baustopp kam. Das Fachwerk musste dort wo es nicht mehr tragfähig war, komplett ausgetauscht werden. Bei den nur teilweise mit Pilz befallenen Stellen wurde der befallene Bereich entfernt und die Hölzer verstärkt. Jedes Stück ist hier eine Einzelanfertigung, was dadurch zu hohen Herstellungskosten führt.

Vom Denkmalamt erhielt die Gemeinde dann die Freigabe für die erweiterte Sanierung gemäß vorgelegtem Sanierungsplan. Auf dieser Basis wurde eine Kostenfortschreibung für die Holzbauarbeiten erstellt. Die Mehrkosten wurden mit 37.180,73 Euro br. berechnet.

Für die Auswechslung der schadhafte Balkenlage bei der Decke über dem EG und dem OG musste auch in den Innenraum des 1. OG eingegriffen werden. Die Innenwand musste dazu geöffnet werden. Beim Austausch kompletter Fachwerkhölzer wurde sie ebenfalls beschädigt. Die Innenwandverkleidung war bereits in einem schlechten Zustand und konnte durch die Eingriffe nicht mehr gehalten werden. Die Innenwandverkleidung muss abgetragen und neu aufgebaut werden. Die Mehrkosten hierfür wurden auf 17.500,00 Euro berechnet.

Im direkten Anschluss an das Fachwerk wurde im Inneren eine Brüstungsverkleidung aus Holz sichtbar. Das Denkmalamt wurde wiederum informiert und bei einem Vororttermin die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die Brüstungsverkleidung soll freigelegt werden und dann wird geprüft, ob sie denkmalschutzrechtlich erhalten werden muss. Die Aufwendungen hierfür wurden auf ca. 7.000,00 Euro berechnet.

Auf Grund des größeren Schadensbildes erhöhten sich auch die Aufwendungen für Maler und Gipsarbeiten. Die Mehraufwendungen betragen ca. 10.000,00 Euro br.

Auf Grund dessen, dass ca. 20 m² Fachwerk ausgemauert werden müssen, wurde hierfür ein Angebot eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000,00 Euro.

Derzeit laufen finden die Holzbauarbeiten statt. Parallel soll die Brüstungsverkleidung ausgebaut werden. Bis in ca. zwei Wochen soll der Maurer mit der Ausriegelung beginnen. Danach wird die Innenwandverkleidung eingebaut und das Fachwerk verputzt. Nach der Austrocknung des Putzes kann dann abschließend der Giebel gestrichen werden.

Ziel ist es, die Arbeiten bis spätestens Mitte Oktober 2025 abzuschließen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 55.000,00 Euro zu.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Pritschenfahrzeugs für den Bauhof

Ortsbaumeister Hummel erläuterte, dass im Haushalt 2025, 60.000,00 Euro br. für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges eingestellt wurden. Das vorliegende Angebot liegt unter dem Haushaltsansatz. Der Erlös vom Verkauf des Altfahrzeuges schlägt noch als Einnahme zu Buche. Da das Fahrzeug schon 12 Jahre alt sei und der Rost dem Fahrzeug zugesetzt habe, werden sich die Einnahmen allerdings gering halten.

Die aktuelle Lieferzeit wären ca. November/Dezember 2025.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag an den günstigsten Bieter, das Volkswagen Zentrum Karlsruhe GmbH aus 76137 Karlsruhe, zu einem brutto Angebotspreis von 42.595,92 Euro zu erteilen.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Rohbauarbeiten Anbau am Feuerwehrgerätehaus OT Udingen

Ortsbaumeister Hummel erläuterte, dass im Haushalt 2025, 1.425.000,00 Euro br. für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Udingen eingestellt wurden. Für den Umbau im Bestand sind 85.000,00 Euro eingestellt. In Summe sind 1.510.000,00 Euro br. eingestellt. Diese Kosten stammen aus der Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfes. Die Kostenberechnung auf Basis des Entwurfes und Anpassung des Baukostenindex ergibt einen Kostenstand von 1.520.000,00 Euro br.

90.000,00 Euro br. sind als Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen im Haushalt eingeplant. Der Zuwendungsbescheid mit Datum 09.07.2024 und Änderungsbescheid vom 02.05.2025 liegen der Verwaltung vor. Im Änderungsbescheid wurde dem späteren Baubeginn zugestimmt. Das Submissionsergebnis liegt im Kostenrahmen der Kostenberechnung.

Die Ausführungsplanung wurde erstellt und die Erd- und Rohbauarbeiten ausgeschrieben. Diese wurden an der Sitzung vergeben. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 331.079,10 Euro brutto an die Fa. Hailfinger GmbH & Co. KG aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Lieferung und Einbau von Spielgeräten am Generationenspielplatz an der Erpftalhalle

Ortsbaumeister Hummel erläuterte, dass im Finanzhaushalt 2025, 124.000,00 Euro br. zur Erstellung des Generationenspielplatzes bei der Erpftalhalle eingestellt wurden.

Über LEADER 2023 - 2027 liegt ein Förderbescheid in Höhe von 63.300,00 Euro vor. Dies entspricht 60 % der förderfähigen Kosten. Mit der Vergabe der Tiefbauarbeiten in der GR-Sitzung am 05.06.2025 in Höhe von 35.681,56 Euro br. und dem vorliegenden



Submissionsergebnis liegt der aktuelle Kostenstand bei 59.072,26 Euro br.. Der bei der Erpftalhalle vorhandene Spiel- und Bolzplatz, sowie die Skaterbahn sollen umgestaltet und dadurch alle Generationen angesprochen werden. Die vorhandenen Elemente werden dazu nachhaltig in das Konzept integriert. Ein Zugang für jedermann wird ermöglicht. Begegnungen, Kommunikation, Wissensbildung, Toleranz und Inklusion, sowie Bewegung und Naturbewusstsein sollen dadurch gefördert werden.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Lieferung und Montage der Spielgeräte an die Fa. Sauerland Spielgeräte GmbH aus 33154 Salzkotten, zu einem brutto Angebotspreis von 23.390,70 Euro zu vergeben.

TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es waren keine nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 13 Verschiedenes, Anträge

TOP 13.1 Öffentliche Teilungsversteigerung von 5 Grundstücken in der Marktstraße in Erpfinden vom 15.07.2025, Amtsgericht Reutlingen

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass wie vom Gremium gewünscht, die Gemeinde bei der Versteigerung dabei war. Der Zuschlagsbeschluss ging erfreulicherweise an ein junges Paar aus Erpfinden, die geplant haben das Anwesen zur Eigennutzung zu sanieren.

vhs Sonnenbühl



Freie Plätze in Pfullingen

Die Geschäftsstelle bleibt vom 31.07. – 05.09.2025 geschlossen.
C3124 Yoga-Mix im Klostergarten – Sommerkurs

Yoga-Mix besteht aus Atemübungen, welche unter anderem beruhigend auf das Nervensystem und stärkend auf das Immunsystem wirken können. Nehmen Sie sich eine bewusste Auszeit, die sich mit Yoga-Mix positiv auf Körper, Geist und Seele auswirken wird. Sie können so den Kopf frei kriegen und sich mit Yoga etwas Gutes tun!

Mo, 25.08.2025, 01.09.2025, 08.09.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, 3x



Foto: <https://www.pexels.com/de>

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl

Poststraße 13, 72820 Sonnenbühl
Tel 07128 30360
pfarramt.undingen@elkw.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Gottesdienste und Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl

Freitag, 1. August

15.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift Willmandingen (Pfr. i. R. Haag)

Sonntag, 3. August – 7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

Sommerkirche zur Predigtreihe:

„Mit Gott unterwegs – biblische Wander- und Weggeschichten“
1.) Thema: „Über den Jordan gehen“: Der Einzug ins gelobte Land (Josua 3+4)

9.30 Uhr Gottesdienst **in Genkingen** mit Taufen und „Appetitanker“ des Kirchengemeinderats zur Kandidatenfindung für die Wahl am 1. Advent (Pfarrer Eberhardt und popCHORn)

10.45 Uhr Abschlussgottesdienst des „Camps“ auf dem CVJM-Gelände **in Talheim** (Pfarrer Wandel und Band)

11.00 Uhr Gottesdienst **auf der Sonnenmatte** (Pfarrer Eberhardt und Bläser aus Erpfinden, Willmandingen und Udingen)

Sonntag, 10. August

Sommerkirche-Gottesdienste zur Predigtreihe „Unterwegs mit Gott“ - „Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel (Opfer: Diakonie Deutschland)

09.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen

10.30 Uhr Gottesdienst in Udingen (Opfer: Diakonie Deutschland)

Opferdank

Herzlichen Dank für das Opfer beim Gottesdienst auf der Hockete am 27. Juli in Höhe von 1.111,60 Euro für die Diakonie Katastrophenhilfe, Projekt Naher Osten. Gott segne Gebende und Gaben.

Sommerpause Friedensgebet

Das Sonnenbühler Friedensgebet pausiert während der Sommerferien. Nächster Termin ist Mittwoch, 17. September um 19.30 Uhr in Genkingen.

Die Sommerausgabe des Gemeindebriefs geht in Druck

Die zweite Ausgabe des Sonnenbühler Kirchenfensters geht in der kommenden Woche in die Druckerei. Geplant ist, dass der Gemeindebrief dann zum Wochenende 9./10. August ausgetragen werden kann.

Unterwegs – die Jugendfreizeit – noch Plätze frei!

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden.



Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Udingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gut getan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeithaus mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.udingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl-3@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl
Pfarramt 1 Genkingen (07128/618)
Pfarramt 2 Willmandingen-Erpfingen (07128/744)
Pfarramt 3 Udingen (07128/30360)



„Unterwegs mit Gott“ Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025

Mit den Sommerferien beginnt wieder die Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und zum gegenseitigen Besuch in der Nachbarschaft eingeladen. Die Predigtreihe erschließt dieses Jahr verschiedene Weggeschichten aus der Bibel. Sie haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben seine Begleitung auf ihren Wegen.

3. August 2025

„Über den Jordan gehen“ (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt
09.30 Uhr Genkingen (mit Taufen, dem popCHORn und dem KGR)
10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des „Cämps“ mit Pfr. Wandel und Team (auf dem Gelände des CVJM in Talheim bei der Bergkirche)
11.00 Sonnenmatte Erpfingen mit Bläsern

10. August 2025

„Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel
09.30 Uhr Willmandingen
10.45 Uhr Udingen.

17. August 2025

„Wo du hingehst“ (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer
09.30 Uhr Erpfingen
11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen am Roßberg (mit Bläsern)

24. August 2025

„Mit Jakob über den Jabbok“ (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer
09.30 Uhr Udingen
10.45 Uhr Willmandingen.

31. August 2025

„Zanket nicht auf dem Wege!“ (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer
10.00 Uhr Genkingen gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst „Einer für alle“

7. September 2025

„Ans Ziel kommen“ (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel
09.30 Uhr Genkingen
11.00 Uhr Sonnenmatte Erpfingen (mit Bläsern)

Christliches Zentrum
Sonnenbühl

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Daniel und Anna Mann
Tel.: 07128-9208889
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Homepage

www.cz-sonnenbuehl.de

Gottesdienst

Sonntag, 3. August 2025, um 10.00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Für die Kinder gibt es im Kindergottesdienst ein eigenes Programm.

Evang.-methodistische
Kirche

Christuskapelle Erpfingen,
Lange Gasse 3



Sommergottesdienste der EmK Achalm

3.8. JESUS ENTDECKEN

11:00 Pomologie Reutlingen

(bei Regen in der Erlöserkirche, Kaiserstraße 30)

Pastorin Bianka Richter & Pastor Christoph Klaiber

10.8. JESUS UND DIE BRÜCKE

10:00 Christuskirche Kirchentellinsfurt, Schlossgartenstraße 8

Pastorin Bianka Richter

17.8. JESUS UND DER HUNGER

10:00 Versöhnungskirche Eningen, In der Raite 8

Bischof i. R. Walter Klaiber (mit Feier des Abendmahls)

24.8. JESUS UND DIE FREUNDSCHAFT

10:00 Erlöserkirche Reutlingen, Kaiserstraße 30

Pastor Michael Roth

31.8. JESUS UND DAS ENDE

10:00 Friedenskirche Betzingen, Eisenbahnstraße 7

Pastor Christoph Klaiber

Das Verwaltungsbüro in Eningen ist vom 10.08 bis 24.08 nur eingeschränkt über die Mailadresse verwaltung@emk-achalm.de erreichbar.

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Udingen



Sonntag, 03.08.

09.30 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Jugendgottesdienst in Eningen

Mittwoch, 06.08.

20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5



Sonntag, 03.08.2025

10.00 Uhr Gottesdienst

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

 07121 9793-0 | info@der-fink.de



Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen

Kirchstr. 13/1, Postfach 38, Tel. 07129 932704

E-Mail: StMartin.Engstingen@drs.de

<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Wolfgang Jäger Tel. 07129 932706;

Diakon im Zivilberuf Rudolf Tress Tel. 07383 1504 oder

0151 191 332 21;

Kirchenpflegerin Kerstin Schweitzer, Tel. 0152 2210 5533 oder

07129 7106,

E-Mail: Kerstin.Schweitzer@kpfl.drs.de

Gottesdienste in St. Martin vom 31.07.2025 bis 31.08.2025

Donnerstag, 31.07.2025

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 03.08.2025 – 18. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 10.08.2025 – 19. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 15.08.2025 – Mariä Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Sonntag, 17.08.2025 – 20. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst in St. Martin

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Wolfgang Eglingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilig Kreuz Oberstetten

Sonntag, 24.08.2025 – 21. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse für Eugen Allgöwer;

Messintentionen für Ewald Vöhringer; Kreszentia Wohllaib; Barba-

ra und Herbert Wohllaib; Joseph Hummel und verst. Angehörige)

Sonntag, 31.08.2025 - 22. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Sommerpause

Ein merkwürdiges Wort.

Wer macht hier eigentlich Pause?

Wir?

Oder der Sommer?

Egal: Hauptsache Pause.

PS: Nicht jede Pause muss gefüllt werden ...



Das Pfarrbüro in Großengstingen ist vom 18. August bis zum 05. September 2025 geschlossen. Ab 08. September ist Frau Weber wieder für Sie da!

Die Kirchenpflege ist vom 18. August bis zum 15. September 2025 nicht erreichbar. Ab 16. September ist Frau Schweitzer wieder für Sie da!

Diakon Rudolf Tress ist vom 02. August bis zum 31. August im Urlaub.

In seelsorgerischen Angelegenheiten und Notfällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Wolfgang Jäger unter der Telefonnummer **07129 932 706**.

Das Team des Pfarrbüros und das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein wünschen erholsame und schöne Sommer-Ferien-Tage!

Rückblick Seniorentreff St. Martin vom 08. Juli

Am Dienstag, 08. Juli 2025 nahmen zahlreiche Seniorinnen und Senioren am Gottesdienst teil und kamen anschließend zu einem stimmungsvollen Nachmittag zusammen. Nach einer herzlichen Begrüßung gab es Kaffee und Kuchen – eine gemütliche Einstimmung auf das bevorstehende Programm. Im Mittelpunkt stand das gemeinsame **Singen**, begleitet von drei Gitarrenspielerinnen: Monika Tröster, Sarah Geiselhart und Christine Zanolli. Die Liederauswahl umfasste bekannte Volkslieder und Melodien, die viele Erinnerungen weckten und zum Mitsingen sowie Summen einluden. Besonders beliebt war das Lied „**Es steht eine Mühle im Schwarzwälder Tal**“, ein altes Volkslied aus der Zeit um 1900 mit Text und Musik von Paul Schulz. Die Anwesenden sangen mit großer Begeisterung, erinnerten sich an die Verse und freuten sich über die vertraute Melodie. Daneben erklangen weitere schöne Lieder, die das Gemeinschaftsgefühl stärkten und für viele lächelnde Gesichter sorgten. Der ganze Nachmittag strahlte Freude, Wärme und Zusammenhalt aus. Es zeigte sich einmal mehr, wie wertvoll gemeinsame musikalische Aktivitäten für das Wohlbefinden im Alter sind.

Zum Abschluss dieser musikalischen Runde gab es eine kleine Überraschung: **ein Mini-Eis** – eine erfrischende Köstlichkeit vor der Sommerpause im August. Das **nächste Treffen** nach der Urlaubszeit findet am **Dienstag, 09. September** statt.

Bestellung einer Messintention

In der katholischen Kirche ist es seit Jahrhunderten üblich und sinnvoll, Messintentionen für die Feier der Heiligen Messe zu bestellen. Messintentionen sind für viele Gläubige eine wertvolle Möglichkeit, ihre Anliegen mit der Kraft der Heiligen Messe zu verbinden und zu erfahren, dass sie in ihrer Freude und ihrem Leid nicht allein sind, sondern dass unsere Anliegen in der Gemeinschaft getragen werden. Falls Sie eine Intention anmelden möchten, können Sie gerne einen von uns **neugestalteten "Umschlag für Messintentionen"** ausfüllen. Die Briefumschläge finden Sie in unserer Pfarrkirche St. Martin am Schriftenstand. Sie können es einfach ausfüllen, das Intentionsgeld in den Umschlag legen und in den Briefkasten vom Pfarrbüro einwerfen. Ihre Telefonnummer benötigen wir, um Sie zu informieren, falls Ihr Terminwunsch nicht zu erfüllen ist. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne ans Pfarrbüro wenden.

Kräutersegnung an Maria Himmelfahrt

Zur Kräutersegnung werden seit über tausend Jahren am **15. August** Heilkräuter zum Gottesdienst gebracht, um sie segnen zu lassen. Immer wussten die Menschen um die heilenden Kräfte der Pflanzen. Schon im zehnten Jahrhundert hat man am Marienfest in der Erntezeit Kräuter gesegnet, weil sie uns ein Vorbild für jenes Leben sind, das weder Krankheit noch Tod kennt.

Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Dieses Heil ist an Maria besonders deutlich geworden. Deshalb bezieht die Liturgie die Aussagen der Schrift über die göttliche Weisheit auf Maria und bringt Palmen, Rosen, Zimt, Myrrhe, Weihrauch Wein, wohlriechende Kräuter herbei, um Maria zu ehren. Mit den Blumen bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst, der so zu einem sommerlichen Fest der Freude wird.

Katholische öffentliche Bücherei St. Martin Großengstingen Vom 31. Juli – 16. September ist die Bücherei geschlossen.

Erste Ausleihe nach den Ferien ist am 17. September.

Das Büchereiteam wünscht allen Lesern eine erholsame Ferienzeit! buecherei@st-martin-engstingen.de

Tel. 07129/9303562



Save the date: Die Kleiderbörse des Kindergartens St. Martin, Großengstingen findet statt am 27.09.2025 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Großengstingen. Während des Verkaufs ist die Halle bewirtet.



Gemeinsame Vereinsnachrichten

FC Sonnenbühl



Fahrplan FC Sonnenbühl

Fahrplan FC Sonnenbühl				
Sonnenalpokal				
SGM Bronnen/Neufra	vs. FC	Samstag, 02.08.	13:00 Uhr	Melchingen
SV Nehren II	vs. FC	Samstag, 02.08.	17:00 Uhr	Melchingen
Testspiele				
FC I	vs. SF02 Reutlingen	Sonntag, 03.08.	12:00 Uhr	Willmandingen

Förderverein Familienfreundliches Sonnenbühl



HOCKETE 2025 - LUFTBALLONWETTBEWERB

Bei der Hockete am vergangenen Wochenende waren wir vom FFS natürlich auch dabei - Um 14:00 Uhr bei strahlendem Sonnenschein war es soweit: Rund **100 knallgelbe Luftballons** starteten vor der Hauptbühne ihre Reise!



Wir sind gespannt wie viele Luftballons gefunden und an uns zurückgeschickt werden! Ob ein Luftballon den Rekord unseres letzten Luftballonwettbewerbs bricht?! Wir dürfen gespannt sein!

1. Preis: Sonder-Höhlenführung in Sonnenbühl für bis zu 10 Kinder

2. Preis: 2 Kinderkarten für das Traumland

3. Preis: 4 Kinder-Fahrkarten für die Sommerbobbahn Erpfigen
An dieser Stelle **vielen Dank an unsere Sponsoren - das Traumland und die Sommerbobbahn Erpfigen**.

Am **Sonntag, den 21. September** findet unser **Spielplatzfest** zur feierlichen Einweihung des neuen Spielgerätes in Willmandingen statt! Dort werden die Preise verliehen. Wir melden uns bei den Gewinnern.

Nun wünschen wir euch schöne Sommerferien - bis bald.
Die FFS-Vorstandschaft mit Nadine Carle



Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.



Zwischen Golf und Kulinarik

Sommerhighlight 2025: Preis des Präsidiums von der Sonne und Marcello verwöhnt

Der Wettergott scheint ein Golfer zu sein: Zumindest hat das Präsidium des Golfclubs Reutlingen-Sonnenbühl einen guten Draht nach oben. Wie anders könnte es sein, dass beim alljährlichen Turnier des Vorstands nicht nur tagsüber die Sonne lachte, der Wind erfrischend war und am Abend angenehme Temperaturen herrschten, so dass die Stunden wie im Flug vergingen – zwischen Golf und Kulinarik.

Los ging es für die 63 Teilnehmer mit einem Kanonenstart. Vorab verteilte Celina Möller von Co-Sponsor Outletcity die Startgeschenke: einen Golfball, ein Flightbag, Tees und die Einladung zu einem VIP Shopping Day in Metzingen. Dieser beinhaltet exklu-



sive Preisvorteile mit dem VIP-Pass und einen Fünf-Euro-Food Voucher oder ein kostenloses Ausfahrticket für die Parkhäuser der Outletcity.

Dann ging es los, und alle waren zügig unterwegs, so dass das italienische „Welcome-Back“, das Gastronom Marcello Ianni mit seiner Frau Tatjana und dem ganzen Team unter den Linden vor dem Clubhaus vorbereitet hatte, umso besser schmeckte. Dazu gab es Prosecco für die Damen und Bier für die Herren – alles, wie auch Wein und Wasser am Abend, gesponsert vom Präsidium des Golfclubs auf der Reutlinger Alb.

Nach gemütlichem Plausch ging es nahtlos über zur Abendveranstaltung. Präsident Matthias Eschle begrüßte zunächst die Gäste: „Wir haben einen tollen Golftag erlebt und dürfen uns jetzt auf einige Köstlichkeiten freuen, die unser Gastronom zubereitet hat.“ Er bedankte sich bei Celina Möller für das Sponsoring der Outletcity AG und übergab ihr das Mikrofon. Sie freute sich über die Einladung und vergaß nicht zu erwähnen, welche tolle Einkaufsmöglichkeiten die Outletcity bietet – sowohl für die Damen wie auch für die Herren. „Ein einmaliges Einkaufserlebnis – quasi direkt vor der Haustür.“

Dann servierte Marcello Ianni sein Team das dreigängige Menü, auf das alle mit Spannung gewartet hatten. Es begann mit Orechiette mit frischen Pfifferlingen in feiner Soße und frisch gehobeltem Gran Padano. Als Hauptgang wurde ein Wolfsbarschfilet mit Weißwein-Zitronensoße oder wahlweise Fleisch mit Bratkartoffeln gereicht. Und als Dessert – schon fast ein Klassiker – Tatinas selbstgemachtes Tiramisu mit einer Kugel Vanilleeis.

Gespannt waren dann alle auf die Preisverleihung. Und wie üblich wurden zunächst die Sonderpreise vergeben. Nearest to the Bierfass gewann an Bahn 18 Bernd Krieg, während Präsident Eschle beim Nearest to the Pin (mit dem zweiten Schlag) an Bahn 11 mit 71 Zentimetern bei den Herren siegte. Beide gaben jedoch ihre Preise – jeweils ein Bierfass – an die 1. Herrenmannschaft weiter, die die Geschenke gerne entgegennahm. Bei den Damen gewann Michaela Werner mit 2,06 Metern.

Den Jugendpreis sicherte sich Nachwuchsspieler Jos Herrmann. Zu erwähnen ist jedoch – ebenfalls noch Jugendlicher – der dritte Platz von Jakob Bulach in der Bruttowertung. In der Nettowertung B ab 20,1 aufwärts belegte mit 62 Nettopunkten Oliver Knöll Rang drei, davor landete Dominic D'Agostino ebenfalls mit 62 Nettopunkten. Den Vogel schoss jedoch Maik Wilke mit 55 Nettopunkten ab, der souverän gewann.

In der Nettoklasse A wurde Volker Brändle mit 73 Schlägen Dritter, Volker Bertsch benötigte 69 Schläge für Rang zwei, Sieger war Andreas Kutzborski mit 67 Schlägen. Im Brutto bei den Damen war Michaela Werner an diesem Tag mit 83 Schlägen eine Klasse für sich, ebenso wie Kristian Kemmler, der mit drei Schlägen über Par (75er-Runde) souverän den ersten Preis abräumte.

Bei der Teamwertung ging es ganz knapp zu: Am Ende siegte das Vorstandsquartett mit Matthias Eschle, Bernd Ruof, Udo Paul und Jürgen Schaal.

Danach nutzten alle den lauen Sommerabend und tauschten noch bis spät in die Nacht Golfer-Geschichten und sonstige Erlebnisse aus.



Zum obligatorischen Gruppenbild trafen sich alle Sieger und Platzierte hinter dem 18. Grün des Golfclubs. Foto: Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e. V.

Golfjugend beendet Saison auf Rang zwei

Tolle Leistung des Sonnenbühler Nachwuchses im Jugendmannschaftspokal – Letztes Spiel in Hechingen

In den vergangenen Jahren waren die Kinder des GC Reutlingen-Sonnenbühl in einer Spielgemeinschaft mit dem GC Hechingen im Jugendmannschaftspokal angetreten. Inzwischen können die Uндinger aber mit einem großen Mannschaftskader aufwarten und traten in der aktuellen Saison als reines Sonnenbühler-Team an allen Spieltagen mit einer vollen 12er-Mannschaft an.

2025 in einer Gruppenliga mit den Golfclubs Steißlingen, Schloss Langenstein und Hechingen-Hohenzollern spielte das Team des GC Reutlingen-Sonnenbühl von Beginn an sehr stark. Und so ging die Mannschaft auch wieder in Vollbesetzung zum letzten und entscheidenden Spieltag am Samstag, 19. Juli, punktgleich mit dem GC Steißlingen gut vorbereitet an den Start.

Auf dem den Sonnenbühlern wohl bekanntesten Platz des Nachbarn aus Hechingen wollte das Team die Saison auf Ligaplatz eins abschließen und damit die Teilnahme am Jahresfinale sichern. Aber schon über die ganze Saison hinweg war klar, dass die Jugend des GC Steißlingen dasselbe Ziel verfolgte. Bei besten Wetter- und Platzverhältnissen lief es richtig gut für das Team um Jugendwart Udo Paul und viele erzielten ein super Tagesergebnis. So waren alle gespannt auf die Siegerehrung.

Die Organisatoren des GC Hechingen verkündeten Platz vier für Hechingen, Platz drei für Langenstein und dann ... Platz zwei für ...? Reutlingen mit einem tollen Mannschaftsergebnis, aber Rang eins ging an die Jungs und Mädels aus Steißlingen, die an diesem Tag ein fast unglaubliches Ergebnis erzielten und den Sieg damit recht klar für sich beanspruchten.

Nach einem kleinen Moment der Enttäuschung verhalf der Rückblick auf die tolle Tages- und Saisonleistung des ganzen Teams doch zur Feierstimmung und der stolze Jugendwart Udo Paul lobte sein Team für die super Saison. Das beste und besonders erwähnenswerte Tagesergebnis für Reutlingen brachte Leni Eisele mit 26 Punkten nach Hause, aber auch viele weitere hohe Nettopunkte wurden erspielt.

Die Ergebnisse am letzten Spieltag:

Leni Eisele 26 Nettopunkte

Julian Klonus 21

Lilli Maier 19

Jakob Bulach 19

Luis Maier 18

Samuel Herrmann 17

Jos Herrmann (17)

Bruno Schenk (16)

Colin Wolf (16)

Carlo Leibfritz (15)

Joshua Hipp (13)

Benedikt Riehl (13)

Der Tabellenstand nach dem letzten Spieltag:

1. Golfclub Steißlingen 14

2. Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl 13

3. Schloss Langenstein 8

4. Hechingen-Hohenzollern 5



Unser Bild zeigt das Nachwuchsteam des GC Reutlingen-Sonnenbühl mit den Betreuern Dirk Herrmann (links) und Markus Maier (rechts). Foto: Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e. V.



Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V.



Filmtag in der Zehntscheuer

https://www.instagram.com/zehntscheuer_udingen

https://www.facebook.com/zehntscheuer_udingen

www.zehntscheuer-udingen.de

www.zehntscheuer-udingen.de

Filmtag
Sa. 9. August 2025
in der Zehntscheuer Udingen
(72820 Sonnenbühl, Schießgasse 5/1 - neben dem Rathaus)
Getränke und Snacks

Kinderfilmmachmittag
Ferienprogramm Sonnenbühl

um **13:00 Uhr** für Kinder ab 4 Jahre
um **16:00 Uhr** für Kinder ab 9 Jahre

Eintritt frei

Alle Filmtitel und Infos erfahrt Ihr hier - mail an:
film2025@zehntscheuer-udingen.de
oder einfach fragen!!!

Weitere Veranstaltungen + Infos findet ihr unter:
www.zehntscheuer-udingen.de




Vortrag:

Klimaschutz oder Rüstung – Wohin mit dem Geld?

Referenten:

Klaus Fink, SonnenEnergie Neckar-Alb e. V., Sonnenbühl
Jacqueline Andres, Informationsstelle Militarisierung (IMI), Tübingen

Bis vor wenigen Jahre war der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Epoche. Nun aber scheint er keinerlei Bedeutung mehr zu haben.

Hatten wir nicht etwa die 10 heißesten Jahre hintereinander?
Hatten wir nicht bereits das 1.5 °-Ziel schon im letzten Jahr gerissen?

Scheinbar gibt es nur noch ein Thema und das heißt Aufrüstung. Dabei ist das Militär bereits heute zu einem erheblichen Teil für den Klimawandel mitverantwortlich.

Wir möchten aufzeigen, warum es notwendig ist abzurüsten und das Geld für den Klimaschutz einzusetzen.

Denken wir an die Zukunft unserer Kinder und Enkel!

Termin: Mi 6.08.2025 20.00 Uhr

Ort: Sonnenbühl-Udingen / Zehntscheuer

Eintritt frei / Hutspende

Veranstalter : SonnenEnergie Neckar-Alb e. V.

Kontakt: Klaus Fink Tel: 01738-949564



Sonnenbühl Corseul

Jumelage Partnerschaft



Boulespielen

Das Partnerschaftskomitee Sonnenbühl e.V. lädt zum nächsten **Boulespiel** am **10.08.2025** ab **17.00 Uhr** auf den **Bouleplatz in Willmandingen** ein.

Die Boulekugeln werden zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns bereits heute auf interessante und spannende Spiele.

Die nächsten Termine, die Sie sich für dieses Jahr vormerken können, sind:

14.09.25 und der 12.10.25 (Abschluss) und natürlich sind wir am **26.07. & 27.07.25** bei der **HOCKETE** in Udingen zusammen mit dem Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V. an der Zehntscheuer mit dem vertrauten kulinarischen Angebot vertreten.

Bis bald/à bientôt

Marc Bergweiler, 1. Vorsitzender



Sozialverband VdK

Ortsverband Sonnenbühl



Pflege-Eigenanteile steigen auf 3400 Euro Sozialverband VdK fordert solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung

„Wir brauchen eine große Reform der Pflegeversicherung – jetzt!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. „Worauf wollen wir denn noch warten?“ Im Schnitt zahlen gesetzlich versicherte Pflegebedürftige jetzt monatlich bundesweit über 3100 Euro aus eigener Tasche für ihren Pflegeheimplatz im ersten Jahr. In Baden-Württemberg ist der Eigenanteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt besonders hoch: Er liegt bei 3400 Euro monatlich, 220 Euro mehr als noch vor einem Jahr.

„Seit Jahren fordern wir das Land auf, endlich wieder in die Investitionskostenförderung der Pflegeheime einzusteigen, dazu ist das Land gesetzlich verpflichtet. Das könnte die stationär Pflegebedürftigen um durchschnittlich 460 Euro im Monat entlasten,“ so Hotz. Es geschehe jedoch nichts. Stationäre Pflege führe die gesetzlich Versicherten weiterhin schnurstracks in die Altersarmut. „Die Menschen haben ihr Leben lang hart gearbeitet und ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und müssen dann zum Sozialamt gehen. Das ist respektlos und beschämend! Wir fordern eine solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung und damit die vollständige Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung! Das wäre gerecht und solidarisch.“ Ein aktuelles Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen zeigt: Eine Pflegevollversicherung ist auch langfristig im Rahmen der Sozialversicherung finanzierbar – ohne den Beitragssatz wesentlich erhöhen zu müssen – wenn die Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird, in die alle einzahlen, auch Beamte, Politikerinnen, Anwälte und Ärztinnen.

Briefmarkensammlerverein

Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Jahreshauptversammlung bestätigt Vereinsarbeit

Bei der Hauptversammlung 2025 wurde durch den Bericht des ersten Vorsitzenden klar, dass es sich beim Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen um eine sehr rege Gemeinschaft handelt. Dafür spricht nicht nur die erfolgreiche Durchführung des traditionellen Großtauschtages am 01. Mai. Auch die anderen Veranstaltungen wie Grillfest, Ausflug, Jahresabschluss und die regelmäßigen Tauschtreffen waren gut besuchte Geselligkeitsmomente. Und auch der positive Bericht des Kassierers



spiegelte den Zusammenhalt in der Vereinsgemeinschaft wieder. Ein weiteres Beispiel war die Tatsache, dass 6 Ehrungen für langjährige Vereinstreue ausgesprochen werden konnten, davon zwei für 40 Jahre und 1 Mitglied sogar für 50 Jahre. Schön wäre es, wenn dies alles dazu führen würde, dass sich einige der doch noch zahlreich vorhandenen „Sammler im stillen Kämmerlein“ zu einem Vereinsbeitritt entschließen könnten.

Bei den anstehenden Neuwahlen wurde die gesamte bisherige Vorstandschaft durch Entlastung in ihren Ämtern bestätigt. In der neuen Periode engagieren sich diese Mitglieder: Erster Vorsitzender - Dr. Markus Kohler, Zweiter Vorsitzender - Helmut Betz, Kassierer - Peter Kuhm, Öffentlichkeitsarbeit u. Neuheiten - Henry Walter, Schriftführer - Hans Herre, Organisator - Karl Fischer, Ausstellungsleiter - Wolfgang Bach, Organisation Tauschtag - Klaus Heinrich, Organisation Ausflug und Küche - Sieglinde Pleil und Organisation Großtauschtag - Manfred Tremmel.



So haben wir gelernt, wie Seide entsteht. Unter Mikroskopen konnten die Kinder ganz genau schauen, wie die Schmetterlinge aussehen. Auf dem Listhof gibt es auch eine große Voliere mit ganz vielen Schmetterlingen, Fröschen, Eidechsen, Bienen Wie lustig war es doch, als die Schmetterlinge auf den bunten T-Shirts der Kinder haltgemacht haben. Im Anschluss konnten wir an der Grillstelle unsere Würstchen grillen. Gut gestärkt ging es wieder mit dem Bus in die Stadtmitte auf den Pomologie-Spielplatz. Da war erst mal richtig austoben angesagt. Nach einem leckeren Eis sind wir wieder mit dem Bus zurück nach Erpfingen gefahren. Mit im Schlepptau waren ein paar Raupen, die im Kindergarten in unsere Voliere eingezogen sind. Daraus werden bald schöne Schmetterlinge.

Es war ein schöner und gelungener Abschlussausflug und wir entlassen unsere „Großen“ mit einem lachenden und einem weinenden Auge in die Schule und wünschen Ihnen alles Gute.

Das Wirbelwind-Team



Ortsteil Erpfingen



KiGa Wirbelwind

Ausflug der Wirbelwindkinder



Am Freitag, den 18.07.2025 haben sich die Wirbelwindkinder und ihre Erzieherinnen aus Erpfingen auf den Weg in Richtung Reutlingen gemacht. Mit dem Bus ging es schon früh los, das war schon ein Erlebnis für sich. Auch zwei Kinder und eine Erzieherin aus dem Waldkindergarten kamen mit dazu. Ziel war der Listhof. Dort wurden wir von einer netten Dame begrüßt, die uns ganz viele Infos über Raupen und Schmetterlinge gegeben hat. Wir konnten die Raupen auf die Hand nehmen und streicheln. Sogar eine Seidenraupe war dort und ganz viele Kokons in gelb und weiß.

1250 Jahre Erpfingen

Das Feiern gemeinsam vorbereiten

Save the Dates

Auch wenn wahrscheinlich kaum jemand bereits einen Terminkalender für 2027 parat hat, so bitten wir doch jetzt schon einmal, sich die wichtigen Ereignisse unseres Jubiläumsjahres zu notieren. Denn: Möglichst viele, nein alle sollen dabei sein.

1250 Jahre Erpfingen – wie, wann und wo gefeiert wird:

-

17. April 2027: Start mit einem Festakt abends in der Erpftalhalle

-

28. bis 31. Mai 2027: Großes Festwochenende mit Musik, Unterhaltung, großem Mottoumzug und Handwerkervesper

Apropos Mottoumzug: Dieser ist für Sonntag, den 30. Mai 2027, unter dem Titel „Erpfingen im Wandel der letzten 50 Jahre“ geplant. Wie stellen Sie/wie stellt Ihr euch diesen Mottoumzug vor? Was gibt es für Ideen für eine Umsetzung, die Tradition & Zeitgeist in Einklang bringt, die Erinnerungen weckt und dennoch überrascht? Gerne möchten wir das mit allen Interessierten, Neugierigen, Unterstützern sowie Machern diskutieren. Bestens wäre, wenn wir gleich erste Gruppen finden. Der Termin:

-

17. Oktober 2025: Vorbereitungstreffen abends in der Erpftalhalle (die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben).

Wir freuen uns auf den Austausch, das Gemeinschaftsgefühl, Spaß, umsetzbare Visionen und laden herzlich ein, dabei zu sein. Wer immer auf dem Laufenden sein möchte, findet alle Informationen und News stets auch hier: <https://1250jahreerpfingen.de/> oder über den WhatsApp-Kanal „1250 Jahre Erpfingen“, Registrierung über untenstehenden QR-Code. Last, but not least, der Hinweis, dass Fördermitglieder höchst willkommen sind – der Antrag folgt auf der nächsten Seite.

Lasst uns schon die Vorbereitung zur Feier machen!

Herzlich grüßt

das Festkomitee



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Erpfingen

Öffnungszeiten der Bücherei Erpfingen
Die Bücherei im Rathaus Erpfingen bleibt bis auf Weiteres wegen den Umbaumaßnahmen des Rathauses geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Ortschaftsverwaltung Erpfingen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 2
Pfarrer Normann Grauer
Lauchertstraße 3

Telefon: 07128 744

email: pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr

Pfarramt II - Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Telefon: 07128 - 744

E-Mail: pfarramt.sonnenbuehl-2@elkw.de

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Sonntag, 3. August, 7. Sonntag nach Trinitatis So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph 2,19)

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf der Sonnenmatte, Sommerpredigtreihe: Einzug ins gelobte Land „Über den Jordan gehen“ (Josua 3 und 4) mit Bläser Undingen (Pfr. Eberhardt, Opfer: Christoffel-Blinden-Mission)

Sonntag, 10. August, 8. Sonntag nach Trinitatis Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8b.9)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten **um 9.30 Uhr** Gottesdienst in Willmandingen,

und um **10.45 Uhr** zum Gottesdienst nach Undingen, Sommerpredigtreihe: „Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apostelgeschichte 16) (Pfr. Wandel, Opfer: Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung- Bereich Diak. Deutschland (EKD))

"Unterwegs mit Gott" Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025

Mit den Sommerferien beginnt auch wieder die bewährte Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und wir besuchen uns so gegenseitig. Die diesjährige Sommerpredigtreihe wird sich verschiedenen Weggeschichten aus der Bibel widmen. Die Bibeltexte sind aus dem Alten und dem Neuen Testament entnommen und haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben Ihn auf ihren Wegen. Die Termine der Sommerkirche verteilen sich folgendermaßen:

03. August 2025: "Über den Jordan" (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Sonnenmatte, zudem 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des "Cämps" mit Pfr. Wandel und Team auf dem CVJM Gelände in Talheim.

10. August 2025: "Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen" (Apg. 16) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Willmandingen, 10.45 Uhr Undingen.

17. August 2025: "Wo du hingehst" (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Erpfingen, 11.00 Uhr Roßberg

24. August 2025: "Mit Jakob über den Jabbok" (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Undingen, 10.45 Uhr Willmandingen

31. August 2025: "Zanket nicht auf dem Wege!" (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer, gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst um 10.00 Uhr Genkingen

07. September 2025: "Ans Ziel kommen" (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Uhr Sonnenmatte

Urlaub Pfarrer Grauer

Pfarrer Grauer ist bis zum 8. August im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 28. Juli bis zum 8. August 2025 Pfr. Eberhardt (Tel. 07128 618).

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit "Unterwegs" der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. "Unterwegs" ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die "Unterwegs" Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de

Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!



Ortsteil Genkingen



KiGa Mäusenest

„Verkehrsparcours für Kids“ im Kinderhaus Mäusenest

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg war zu Besuch im Kinderhaus Mäusenest und brachte einen spannenden Verkehrsparcours mit. Spielerisch und mit viel Begeisterung konnten die Kinder der Mini-, Maxi-, und Mega- Mäuse erste wichtige Verkehrsregeln kennenlernen und üben. Ausgestattet mit kleinen Fahrzeugen und unter Anleitung erfahrener Verkehrsexperten fuhren die Kinder durch den Parcours, lernten das richtige Verhalten an Zebrastreifen und Ampeln und erfuhren, wie wichtig Aufmerksamkeit und Rücksicht im Straßenverkehr sind. Ein lehrreicher und zugleich fröhlicher Vormittag, der allen großen Spaß gemacht hat!

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Verkehrswacht Reutlingen-Münsingen für Ihr Engagement und dieses tolle Erlebnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Eiserne Hochzeit

Am Mittwoch, den **06. August 2025**, dürfen das Ehepaar Richard Willi Sauer und Lore Sauer das Fest der Eisernen Hochzeit begehen.

Wir beglückwünschen das Jubelpaar zu diesem seltenen Fest und wünschen, dass es noch eine lange Zeit gemeinsam verbringen darf.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Sonnenbühl

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden statt!
Der nächste Termin ist am Montag: 04.08.2025 im Rathaus Genkingen, ab 16.00 Uhr. Sie erhalten **Ihren persönlichen Termin.**

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich deshalb telefonisch an - bei Ihrem ehrenamtlichen Versichertenberater - **Kuno Wanderer – Telefon: 07128-1754.**

Sie erhalten kostenlos Hinweise und Hilfestellung, um Probleme klarer zu sehen und Lösungen selbstbewusster ins Auge zu fassen. Das Leistungspaket reicht von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen, zu den Ergänzungsformen der Zukunftsvorsorge, bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation sowie zur Zahlung von Renten an Versicherte oder ihre Angehörigen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis sowie Ihren letzten "Renten-Versicherungsverlauf" zur Beratung mit.

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung Genkingen

Die Ortschaftsverwaltung in Genkingen ist von Montag, 04.08.2025 bis einschließlich Freitag, 15.08.2025 nicht besetzt.

Personalausweise, Reisepässe und Führerscheine können in Undingen abgeholt werden.

In dringenden Angelegenheiten, wenden Sie sich bitte an die Hauptverwaltung in Undingen unter der Tel.Nr. 07128/925-10
Wir bitten um Beachtung.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Die Bücherei in Genkingen hat geöffnet!

Immer dienstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Für mögliche Wünsche und Verlängerungen telefonisch unter 07128 / 925 9251 oder per Mail an Buecherei-Genkingen@sonnenbuehl.de.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 1

Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Undinger Straße 8

Telefon: 07128 618

email: pfarramt.genkingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr und Freitag 09.30 – 11.30 Uhr

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet!

USB-Stick mit dem Gottesdienst nach Hause am 3. August: Lena Bouillon und Franziska Leuthe.

Die Gruppen, Kreise und Chöre treffen sich in den Ferien nach Absprache!

Ein Gruß zum Ferienbeginn

Liebe Leserin, lieber Leser,
haben Sie auch schon Reisepläne für die Ferien?
Dazu einige Gedanken von Martina Kreidler-Kos:
reisepläneheute werde ich für mich sorgen
und von ort und stelle gehen
ich werde den platz der ermüdung verlassen
und mich von der straße der gewöhnung verabschieden
ich werde mir ein warmes wort überstreifen
dem wind meine locken entgegenschütteln
und proviant für lange dabei haben
ich werde mein bündel wetterfest schnüren
allen verbleibenden mut in die landkarte rollen
und den geträumten weg wirklich einschlagen
ich werde mich nach der sonne richten
meinem inneren kompass trauen
und das neue land in augenschein nehmen.
Gute Reise und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit wünscht
Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Freitag, 1. August

15.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift Willmandingen (Pfr. i. R. Haag)

Sonntag, 3. August – 7. Sonntag nach Trinitatis: Start der Sommerkirche

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen und „Appetitanreger“ des Kirchengemeinderats zur

Kandidatenfindung für die Wahl am 1. Advent (Pfarrer Eberhardt und popCHORn / Opfer:

United_4_rescue)

Getauft werden: Elisa Ruoff und Katharina Hahn.

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl: <https://t1p.de/EvKiSo>



Montag, 4. August 2025

10.00 Uhr Altpietistische Gemeinschaftsstunde in Erpfinden bei Fam. Möck (Stettener Str. 44)

Sonntag, 10. August (Sommerkirche)

Sommerkirche-Gottesdienste zur Predigtreihe „Unterwegs mit Gott“ - „Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel (Opfer: Diakonie Deutschland)

09.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen

10.30 Uhr Gottesdienst in Undingen.

(R)Auszeit – Der Familienausflug (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben).

Taufsonntage in Genkingen :

14. September, 10.45 Uhr, 12. Oktober 10.45 Uhr beim Erntedankfest;

7. Dezember 9.30 Uhr (2. Advent). Für weitere Absprachen bitte im Pfarramt melden.

„Appetit auf mehr!“ – Taufgottesdienst mit den Genkinger Kirchengemeinderäten am 3. August

Am 1. Advent, 30. November 2025; sind wieder Kirchenwahlen. Dafür suchen wir für Sonnenbühl insgesamt 16 Kandidatinnen und Kandidaten, 5 davon aus Genkingen.

Im Gottesdienst um 9.30 Uhr am 3. August werden die Genkinger Kirchengemeinderäte Rückblick, Einblick und Ausblick in ihre Arbeit geben, um so einen „Appetitanreger“ für die Kandidatenfindung zu servieren. Katharina Hahn und Elisa Ruoff empfangen die Taufe. Der popCHORn macht an dem Sonntag ebenfalls „Appetit“ und stellt zwei Lieder aus dem Luther-Pop-Oratorium vor, das am 22.11.25 um 19.30 Uhr in der Reutlinger Stadthalle aufgeführt wird.

Danke für die Konfirmandengabe 2025 für das Projekt „Schlupfwinkel“ der „Eva“ in Stuttgart

Die 11 Jugendlichen, die am 4. Mai 2025 in Genkingen konfirmiert wurden, haben als Konfirmandengabe 575,00 Euro gegeben.

Damit unterstützen sie die Streetwork im Projekt „Schlupfwinkel“, das die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart für Jugendliche ohne Zuhause anbietet.

Bei einem Stadtrundgang hatten die Konfirmanden im Oktober 2024 ihren Blick für die sozialen Brennpunkte in der Stadt geschärft.

Herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung!

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Vereinsnachrichten

Schützenverein Genkingen



Wirtschaftsdienst:

03.08. Roswitha Mezger

10.08. Thomas Gehrke

Schießstandaufsicht:

10.08. Günter Schanz

Bogenschützen:

Nächstes Bogentraining am Sa. den 02.08. 17:00 Uhr



TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



Abt. Fußball



DFB-Basis-Coach Lehrgang in Genkingen



Ende Juni und Anfang Juli fand in Genkingen ein 4-tägiger DFB-Basis-Coach-Lehrgang vom WFV mit 34 Teilnehmern statt. **Hier von nahmen alleine von unserem TSV 13 Jugendtrainer an der Weiterbildung teil - einfach Spitze!!**

Im DFB Basis-Coach Lehrgang des Württembergischen Fußballverbands (WFV) werden grundlegende Kompetenzen vermittelt, die Trainer für die Arbeit mit FußballspielerInnen aller Altersklassen im Breitenfußball benötigen. Der Lehrgang orientiert sich an vier zentralen Lernbereichen: der Trainerinnen-Persönlichkeit, dem Spiel und den SpielerInnen, der Organisation im Verein sowie dem System Fußball im gesellschaftlichen Kontext.

Ein zentraler Bestandteil der Ausbildung ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Trainer. Dabei stehen das Selbstverständnis, persönliche Werte, Motivation und die Wirkung auf das Team im Fokus. Im Bereich Spiel und SpielerInnen beschäftigen sich die Trainer mit den spezifischen Anforderungen des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenfußballs. Sie lernen, altersgerechte und spielorientierte Trainingseinheiten zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dabei stehen Spielformen im Vordergrund, mit denen Technik, Taktik und Fußballfitness gleichzeitig trainiert werden können. Ergänzend werden grundlegende taktische Konzepte in den Spielphasen vermittelt.

Der Lernbereich Organisation widmet sich der Führungsrolle von Trainern im Vereinskontext. Hier geht es um Themen wie Teamentwicklung, Verantwortung und Vorbildwirkung. Die Teilnehmenden lernen, wie sie ihr Team auch abseits des Spielfelds positiv beeinflussen können – etwa durch eine klare Kommunikation, ein positives Miteinander und den Umgang mit Konflikten. Außerdem wird vermittelt, wie das Zusammenspiel von Verein, Eltern, Schule und weiteren Bezugspersonen funktionieren muss.

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss des DFB-Basis-Coach-Lehrgangs und viel Spaß beim Arbeiten in euren Jugendlichen mit euren Kindern!

Nachtrag zum Lichtensteinpokalturnier in Oberstetten

Vergangene Woche fand das Lichtensteinpokalturnier der aktiven Mannschaften in Oberstetten statt.

Im ersten Spiel trafen wir auf den FC Sonnenbühl. Von Beginn an waren wir die spielbestimmende Mannschaft und ließen dem Gegner nur wenig Raum, um ins Spiel zu kommen. Die größeren Ballbesitzphasen hatten wir, konnten aber unsere Angriffe in kei-



ne Tore ummünzen. Großchancen blieben weitestgehend aus, weshalb es nach 60 Spielminuten keinen Gewinner gab und das Spiel mit 0:0 endete.

Im zweiten Spiel traten wir gegen den Gastgeber SGM TSV Oberstetten/TSV Ödenwaldstetten an. Auch in diesem Spiel waren wir die dominierende Mannschaft und gaben das Tempo vor. Die Hausherrn fokussierten sich fast ausschließlich auf das Verteidigen und kamen nur mit langen Bällen über die Mittellinie. In der 25. Spielminute war unser Neuzugang Benedetto Graziano zur Stelle und konnte nach einem Eckball zur 1:0 Führung einnetzen. Nach dem Seitenwechsel dauerte es lediglich drei Minuten bis Alexander Hantel zur 2:0 Führung erhöhen konnte. In der 50. Minute konnte sich noch Leo Bahnmüller, ein weiterer Neuzugang unserer Farben, in die Torschützenliste per Strafstoß zum 3:0 eintragen. Dies war auch der Endstand.

Somit stand man verdientermaßen im Halbfinale und traf dort auf die SGM Stetten-Salmendingen/Melchingen/Hörschwag. Am Finalspieltag war die Marschrichtung klar – der Turniersieg vom vergangenen Jahr sollte verteidigt werden. Durch tiefstehende Gegner wurde das Offensivspiel in Strafraumnähe zäh. Oftmals wusste der Gegner sich nur mit einem Foul zu helfen und so kam es zu häufigen Spielunterbrechungen. Dennoch hätten wir die Möglichkeit gehabt in Führung zu gehen. Die wenigen Chancen blieben aber alle ungenutzt und so ging es ins Elfmeterschießen. Vom Elfmeterpunkt zeigten wir Nerven und verschossen zwei Elfmeter. Der Gegner war souveräner und ging am Ende als Sieger vom Platz.

Somit standen sich im Finale die SGM Stetten-Salmendingen/Melchingen/Hörschwag und der Gastgeber SGM TSV Oberstetten/TSV Ödenwaldstetten gegenüber. Nach einer umkämpften Partie konnte der Hausherr sich den Turniersieg sichern.

Sportwoche bei der SG Reutlingen

Am vergangenen Montag starteten wir in das Turnier gegen den TSV Sickenhausen. Mit kompakter Spielweise und sehr gutem Abwehrverhalten in der gesamten Defensive machten wir es dem Gegner schwer ihr Spiel aufzuziehen. Im eigenen Ballbesitz trafen wir oft die richtigen Entscheidungen und konnten so ein sehr gutes Offensivspiel aufziehen. Wir waren besser im Spiel und so war es nur folgerichtig als Simon Wille, nach schöner Hereingabe von Leo Bahnmüller, zum 1:0 Führungstreffer einköpfen konnte. Der Vorlagengeber traf selbst einige Minuten später zum 2:0 Halbzeitstand.

In der zweiten Spielhälfte kam der TSV Sickenhausen besser ins Spiel. Oftmals waren wir zu weit weg vom Gegenspieler und so kam auch die Offensivstärke des Gegners zur Geltung. Nach einem Ballverlust in unserer Hälfte konnte Sickenhausen den Anschlusstreffer zum 2:1 erzielen. Durch gut geordnete Defensivarbeit blieb es letztlich bei diesem Spielstand.

Am Freitag, den 01.08., spielen wir um 19.15 Uhr gegen die Young Boys Reutlingen U23 II.

Bei gutem Wetter wird auf Rasen gespielt. Anderenfalls auf Kunstrasen.

Unser Ziel ist es uns für die KO-Runden am kommenden Wochenende zu qualifizieren.

Ph. Deh

Bambini

LIPO-Turnier in Oberstetten

Zum Abschluss vor der Sommerpause waren haben wir kurzfristig noch mit 3 Teams und insgesamt 13 Kindern beim LIPO-Turnier in Oberstetten teilgenommen.

Aufgrund vieler Anmeldungen an Mannschaften war von Beginn an klar das unsere Kinder an dem Tag einige Spiele zu absolvieren haben, da kam es entgegen das das Wetter mitgespielt hat und es nicht zu warm war.

Es hat keine Einteilung in Spielstärken stattgefunden, daher hatten unsere 3 Teams von Beginn an die Spiele alle dominiert und mit Ergebnissen, zum Teil im zweistelligen Bereich, Siege einfahren können. Auch wenn die Spiele zum teil sehr hoch gewonnen wurden sind die Kinder alle sehr konzentriert geblieben und haben

immerzu den Drang zum Tor gehabt und haben nie aufgehört zu Spielen, frei nach dem Motto „immer weiter“. Auch haben Sie super zusammengespielt und insgesamt eine Tolle TEAMLEISTUNG an den Tag gelegt so das alle Kinder zum Torerfolg kamen.



Es spielten: Ben Frey, Felix Roller, Jonas Jakob, Paul Saur, Moritz Betz, Meflan Tahiri, Feim Tahiri, Felix Hahn, Luis Maier, Rune Sieber, Louie Kleih, Jonathan Lomborg, Aaron Nau

Uns hat es diese Saison echt Spaß gemacht und freuen uns euch nach den Sommerferien wieder zu sehen. Der Jahrgang 2018 kommt nun in die F-Jugend und wir wünschen den Kindern alles gute in der neuen Jugend.

Wir wünschen euch schöne, erholsame Sommerferien
Eure Coaches

Abt. Tennis



Bändelesturnier 2025

Liebe Tennisfreunde,

am Sonntag, 10. August 2025 starten wir ab 10 Uhr mit unserem diesjährigen Bändelesturnier durch. Jeder meldet sich als Einzelperson an und für jede Spielrunde werden gemischte Doppelpaare ausgelost. Für Essen und Trinken wird gesorgt und gutes Wetter wird bestellt. Die Tennisabteilung freut sich über viele Anmeldungen.

BÄNDELESTURNIER



10-08-2025

Beginn 10 Uhr

Tennisanlage Genkingen

- **Anmeldung als Einzelperson, gespielt werden nur Doppel**
- **Neue Paarlosung für jedes Spiel**
- **Der Spaß steht im Vordergrund**
- **Mitmachen kann jeder ab 16 Jahre**
- **Anmeldungen bis 06.08.2025 bei Yvi (Tel. 0160/1555336)**

**Gegrilltes
Salate
Kaffee & Kuchen**





Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Fundsache

Auf dem Rathaus in Undingen wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Halskette mit Anhänger (Buchstabe M)
- Regenschirm Pink

Die Fundsachen können auf dem Rathaus Undingen - Einwohnermelde- und Passamt abgeholt werden. Gerne dürfen Sie auch bei uns unter der Tel.-Nr.: 07128 925-10 anrufen.

Naturkindergarten Waldwinkel



Abschiedsfest der KIDS-Kinder im Naturkindergarten Waldwinkel

Am Donnerstag, den 24.07.25 trafen sich im Naturkindergarten Waldwinkel alle Kinder, um den Abschied der angehenden Schulkinder feierlich zu gestalten.



Für die Großen startet nach den Sommerferien die Schulzeit und dies bot Anlass, den Übergang vom Kindergarten in die Schule gebührender einzurahmen. Die Vorstellung des Schulranzens, das Überreichen des Portfolio-Ordners, gefüllt mit allerhand Lern-Abenteuern, einer Erinnerungs-Baum-Pflanzaktion, lustigen Spielen auf dem Platz, sowie einem „Rauschmiss“-Ritual aus einer Schubkarre, standen am Vormittag auf dem Programm.

Die Verköstigung einer Eiswaffel setzte der Feier noch die Krone auf, denn das bestellte Eis-Auto lenkte pünktlich um 11:30 Uhr auf den Bloßenberg ein und bimmelte die „Abschieds-Schleck-Partie“ ein. Wir wünschen den angehenden Schulkindern einen gelingenden Schulstart und freuen uns schon heute auf das Einlösen des „Waldwinkel-Besuch-Gutscheins!“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Pfarramt Sonnenbühl 3
Pfarrer Dr. Simon Wandel

Poststraße 13

Telefon: 07128 30360

email: pfarramt.undingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag 09.30 – 12.00 Uhr und Freitag 09.30 – 12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Sonnenbühl - Pfarramt 3

Alle Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache!

Sonntag, 03. August 2025 Siebter Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Genkingen, Pfr. Eberhardt

10.30 Uhr Cämp Gottesdienst am CVJM Heim in Talheim, Pfr. Wandel mit Bänd und Cämp Team

11.00 Uhr Gottesdienst auf der Sonnenmatte Erpfinden, Pfr. Eberhardt und Posaunenchor Undingen

Sonntag, 10. August 2025 Achter Sonntag nach Trinitatis

10.45 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wandel

Gottesdienst auf dem Cämp

Am Sonntag, 03. August 2025, findet um 10.30 Uhr der Abschlussgottesdienst des „Cämps“ statt. Zu diesem Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen, selbstverständlich auch diejenigen, die keine Kinder oder Enkel auf dem „Cämp“ haben. In diesem Jahr sind wir, aufgrund der Baustelle an der Helmut-Werner-Hütte, nicht in Undingen, sondern auf dem Gelände des CVJM Talheim. Dieses liegt gegenüber der Bergkirche in Talheim. Parkmöglichkeiten gibt es sowohl am Straßenrand als auch am Ende der Straße auf einem Wanderparkplatz. Das Mitarbeiterteam des „Cämps“ wird den Gottesdienst gestalten, das Opfer erbitten wir für die Zeltlagerarbeit.

„Unterwegs mit Gott“ Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025

Mit den Sommerferien beginnt auch wieder die bewährte Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und wir besuchen uns so gegenseitig. Die diesjährige Sommerpredigtreihe wird sich verschiedenen Weggeschichten aus der Bibel widmen. Die Bibeltex-te sind aus dem Alten und dem Neuen Testament entnommen und haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben Ihn auf ihren Wegen. Die Termine der Sommerkirche verteilen sich folgendermaßen:

03. August 2025: „Über den Jordan“ (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Sonnenmatte, zudem 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des „Cämps“ mit Pfr. Wandel und Team auf dem CVJM Gelände in Talheim.

10. August 2025: „Komm rüber!: Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Willmandingen, 10.45 Uhr Undingen.

17. August 2025: „Wo du hingehst“ (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Erpfinden, 11.00 Uhr Roßberg

24. August 2025: „Mit Jakob über den Jabbok“ (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Undingen, 10.45 Uhr Willmandingen

31. August 2025: „Zanket nicht auf dem Wege!“ (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer, gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst um 10.00 Uhr Genkingen



07. September 2025: „Ans Ziel kommen“ (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Uhr Sonnenmatte

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

Sommerferien 2025

Die Sommerferien haben begonnen. Alle Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache.

Vereinsnachrichten

**Singgemeinschaft
Sonnenbühl-Undingen e.V.**

die
Singgemeinschaft
Sonnenbühl-Undingen

Hockete 2025 - HERZLICHEN DANK

Wir wollen DANKE sagen:

An unsere freundlichen Gäste. Wir versorgten Sie gerne mit Speisen und Getränken.

An unsere fleißigen und zuverlässigen Mitglieder, Angehörige und Freunde. Beim Mithelfen konnten wir wieder einmal voll auf Euch zählen. Ohne Eure Unterstützung könnten wir so ein Fest wirklich nicht auf die Beine stellen.

Für die leckeren Kuchen- und Tortenspenden.

Für Eure investierte Zeit und den Spaß mit so einem Team (trotz dieser Wetterlage).

Getreu nach dem Motto: Wir feiern die Feste wie sie fallen!

Der Vorstand



TSV Undingen 1910 e.V.

Tel.: 07128/9208115, E-Mail: mail@tsv-undingen.com
URL: www.tsv-undingen.com



Rückblick auf unsere Jubiläums-Hockete nass, lecker, herzlich!

Trotz eher durchwachsenem Wetter blicken wir mit einem Lächeln auf unsere Jubiläums-Hockete zurück. Zwar meinte es der Himmel besonders beim Fahneneinmarsch nicht gut mit uns – doch zwischendurch hatten wir immer wieder Glück mit trockenen Momenten, in denen gemeinsam gefeiert, gelacht und geschlemmt wurde.

Ein großes Highlight war das leckere Essen von Pino – herzhaft, frisch und ein echter Genuss.

Besonders freuen wir uns, dass wir das Fest als Verein gemeinsam gestemmt haben. Der Einsatz der vielen fleißigen Helferinnen und Helfer hat gezeigt: Wenn wir zusammen anpacken, wird selbst ein regennasses Fest zu etwas ganz Besonderem!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben – sei es beim Auf- und Abbau, im Weizenwagen, am Pizzaofen, an der Friteuse oder im Hintergrund!

Solche Feste machen nicht nur Freude beim Feiern – auch das Mithelfen bringt Spaß, Gemeinschaftsgefühl und jede Menge schöne Erlebnisse mit sich. Wir freuen uns über jede und jeden, der beim nächsten Mal mit dabei sein möchte!

Euer TSV Undingen





Bärenstarke Sportkids - Freie Plätze ab September

Ab September gibt es in der ersten Gruppe der Sportkids wieder freie Plätze. Für alle **Kids zwischen 5 und 7 Jahren**, die Lust auf Sport haben oder sich für diesen begeistern lassen wollen. Stärkung von Teamgeist, Fairness und Toleranz gehören bei uns genauso dazu wie das Erlernen oder Festigen der motorischen Fähigkeiten.

Das wöchentliche (donnerstags von 15.00 - 16.00Uhr), abwechslungsreiche Bewegungsangebot ohne Leistungsdruck in altershomogenen, kleinen Gruppen.

Anmeldung gerne per Mail oder über unser Webportal.

BÄRENSTARKE SPORTKIDS




DONNERSTAG

Gruppe 1 (5-7 Jahre); Gruppe 2 (ab 8 Jahre)

www.tsv-undingen.com

Abt. Reiten



Turniererfolge der vergangenen Wochenenden

An den vergangenen Wochenenden waren die Undinger wieder erfolgreich unterwegs!

**Reitturnier Reutlingen-Sondelfingen 11.07.-13.07.2025****Dressurpferdeprüfung Kl. A**

4. Platz Nadine Vennemann mit Daiquiri

Führzügelwettbewerb

4. Platz Anna-Sophia Walter mit Sir Lancelot

Dressurwettbewerb Kl. E

7. Platz Annika Rein mit Die Eiskönigin

Dressurreiterprüfung Kl. A*2. Platz Alexandra Link mit Tina
Reitturnier Nürtingen 11.07.-13.07.2025**Dressurprüfung Kl. M****

2. Platz Sabrina Walter mit Goldberg's Gentleman

Reitturnier Kreuth/Opf. 17.07.-20.07.2025**Dressurprüfung Kl. S***4. Platz Christine Richter mit Imannero
Reitturnier Leinfelden-Echterdingen 26.07.-27.07.2025

2. Platz Sabrina Walter mit Zoé

Führzügelwettbewerb

3. Platz Anna-Sophia Walter mit Sir Lancelot

**Abt. Tennis****50 Jahre Jubiläum - Save the date**

TENNISABTEILUNG

50

50 JAHRE ABTEILUNG TENNIS

13.09.25, 18 Uhr
Tennisplatz Udingen
Das muss gefeiert werden!

gemütliches Beisammensein bei gutem Essen & Trinken
Parallel finden Spiele des Lichtensteinpokalturniers statt

www.tsv-undingen.com

**Ortsteil Willmandingen****Amtliche Bekanntmachungen****Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung**

Die Ortschaftsverwaltung ist im August wie folgt geöffnet:

Dienstag, 05.08.2025 von 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 07.08.2025 von 8:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 12.08.2025 von 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 14.08.2025 von 8:30 bis 12:00 Uhr

Ab dem 15.08.2025 können bereits beantragte Personalausweise, Reisepässe und Führerscheine im Rathaus Udingen abgeholt werden.

Die Sprechstunde von Ortsvorsteher Aierstock findet dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache statt.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**Pfarramt Sonnenbühl 2
Pfarrer Normann Grauer**

Lauchertstraße 3

Telefon: 07128 744

email: pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 -17.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Sonnenbühl**Pfarramt II - Willmandingen-Erpfingen**

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Telefon: 07128 - 744

E-Mail: pfarramt.sonnenbuehl-2@elkw.deHomepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de**Sonntag, 3. August, 7. Sonntag nach Trinitatis** So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph 2,19)Herzliche Einladung zum **Gottesdienst im Grünen auf der Sonnenmatte** um **11.00 Uhr**, Sommerpredigtreihe: Einzug ins gelobte Land „Über den Jordan gehen“ (Josua 3 und 4) mit Bläser Udingen (Pfr. Eberhardt, Opfer: Christoffel-Blindenmission)**Sonntag, 10. August, 8. Sonntag nach Trinitatis** Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8b.9)**9.30 Uhr** Gottesdienst in Willmandingen, Sommerpredigtreihe: „Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apostelgeschichte 16) (Pfr. Wandel, Opfer: Ev. Werk für Diakonie und Entwicklungsbereich Diak. Deutschland (EKD))**10.45 Uhr** Gottesdienst in Udingen, Sommerpredigtreihe: „Komm rüber! Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apostelgeschichte 16) (Pfr. Wandel, Opfer: Ev. Werk für Diakonie und Entwicklungsbereich Diak. Deutschland (EKD))**"Unterwegs mit Gott" Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025**

Mit den Sommerferien beginnt auch wieder die bewährte Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und wir besuchen uns so gegenseitig. Die diesjährige Sommerpredigtreihe wird sich verschiedenen Weggeschichten aus der Bibel widmen. Die Bibeltex-te sind aus dem Alten und dem Neuen Testament entnommen und haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben Ihn auf ihren Wegen. Die Termine der Sommerkirche verteilen sich folgendermaßen:



03. August 2025: "Über den Jordan" (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Sonnenmatte, zudem 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des "Cämps" mit Pfr. Wandel und Team auf dem CVJM Gelände in Talheim.

10. August 2025: "Komm rüber!: Ausrufe- und Stoppzeichen" (Apg. 16) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Willmandingen, 10.45 Uhr Undingen.

17. August 2025: "Wo du hingehst" (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Erpfinden, 11.00 Uhr Roßberg

24. August 2025: "Mit Jakob über den Jabbok" (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Undingen, 10.45 Uhr Willmandingen

31. August 2025: "Zanket nicht auf dem Wege!" (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer, gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst um 10.00 Uhr Genkingen

07. September 2025: "Ans Ziel kommen" (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Uhr Sonnenmatte

Urlaub Pfarrer Grauer

Pfarrer Grauer ist bis zum 8. August im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 28. Juli bis zum 8. August 2025 Pfr. Eberhardt (Tel. 07128 618).

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit "Unterwegs" der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. "Unterwegs" ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die "Unterwegs" Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpfinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeithaus mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

Vereinsnachrichten

Schützenverein Bolberg Willmandingen



Abschluss der Großkaliber- Sommerrunde 2025

Willmandingen 1 hat die Runde auf Platz 17 und Willmandingen 2 auf Platz 27 von insgesamt 44 Mannschaften abgeschlossen. Als bester Einzelschütze konnte sich Klaus Vollmer auf Platz 40 in dem Teilnehmerfeld von 216 Schützen/-innen platzieren.

Sonnenbühler Hockete 2025

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle noch an alle Helfer bei der Hockete und an alle Gäste, die dem Regen getrotzt haben und uns auf der Sonnenbühler Hockete besucht haben! Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Sommerpause

Das Schützenhaus ist geschlossen bis einschließlich 23. August 2025. Wir öffnen wieder am Sonntag, 24.8.2025 ab 9:30 Uhr. Unsere Öffnungs- und Trainingszeiten sind Sonntags von 9:30-12:00 Uhr, Mittwochs von 19:00-22:00 Uhr und Freitags für die Jugend von 19:00-20:30 Uhr.

SSV Willmandingen 1932



Martina Eicher: Die Seele des Kinderturnens hört auf



Beim SSV Willmandingen geht eine Ära zu Ende. 33 Jahre lang, von 1992 bis 2025, hat die Sportlehrerin Martina Eicher das Kinderturnen geleitet. Jetzt wurde sie in der Bolberghalle nach ihrer letzten Kinderturnstunde von den Vereinsvorständen Toni Betz und Jörg Walter sowie den Abteilungsleiterinnen Mareike Frey und Ramona Vohrer feierlich verabschiedet. Jörg Walter dankte ihr für ihren außerordentlichen Einsatz über all die Jahre und überreichte ihr einen Blumenstrauß und einen Geschenkgutschein. Sie war die Seele des Kinderturnens in Willmandingen.

Martina Eicher gründete am 21. Januar 1992 das Eltern-und-Kind-Turnen, das damals noch Mutter-und-Kind-Turnen hieß. Ein Jahr später übernahm sie auch das Kinderturnen. Die Übungsleiterin vermochte mit viel pädagogischem Geschick die Kinder für das Turnen zu begeistern. Es waren Hunderte, die sie über die Jahre betreute! Martina Eicher ging ihrer Aufgabe mit viel persönlichem



Einsatz und viel Herzblut nach und entwickelte immer neue Ideen, um die Sportstunden abwechslungsreich zu gestalten.

Sie beließ es nicht bei der Sportstunde. Sie organisierte Laternumzüge, Fasnetsfeiern, Sommerfeste und Drachenfeste und viele andere Festla. So verschaffte Martina Eicher den Kindern unvergessliche Erlebnisse. Jedes Jahr übte sie mit den Kindern und Jugendlichen für die SSV-Jahresfeiern vor viel Publikum in der Bolberghalle wundervolle Auftritte ein. Darunter waren auch sehr anspruchsvolle Aufführungen wie das Dschungelbuch oder das Märchenland. Die Kreativität von Martina Eicher kannte keine Grenzen. Diese Vorführungen gehörten stets zu den attraktivsten und buntesten Darbietungen bei den Vereinsfeiern. Mit welcher Inbrunst die Kinder mitmachten, rührte die zuschauenden Eltern, Großeltern und Verwandten. Viel Aufwand betrieb Martina Eicher auch bei der Kostümierung der Kinder.

Eines ist den Verantwortlichen beim SSV Willmandingen klar: Die Lücke zu füllen, die Martina Eicher hinterlässt, ist eine schwere Aufgabe.

Die Vorstandschaft des SSV Willmandingen wird rechtzeitig bekannt geben, wann und unter welcher Leitung das Kinderturnen nach den Sommerferien wieder startet. Gesucht werden noch weitere Personen, die bei der Leitung der Kinder- und der Eltern-Kind-Gruppe unterstützen und mitmachen.



Interessantes zum Schluss

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Wer jetzt die Schule beendet: Ausbildungsplatzsuche melden

Die Schule ist passé – und ein Ausbildungsplatz noch nicht in Sicht? Dann ist es sinnvoll, sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als ausbildungssuchend zu melden. Das kann später Vorteile bei der Rente bringen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt. Voraussetzung: Die jungen Menschen sind mindestens 17 Jahre alt und wenigstens für einen Kalendermonat ausbildungssuchend gemeldet.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung.

Freibühlschule Großengstingen

Preise und Belobigungen Schuljahr 2024/2025

Zum Abschluss des Schuljahres 2024/2025 konnten nachstehende Schülerinnen und Schüler für gute Leistungen mit Preisen und Belobigungen bedacht werden:

Klasse R 5a:

Preise: Marietta Broß (Eglingen), Lena Hoffmann (Eglingen), Sofie Schweikardt (Erpzingen)

Belobigungen: Eric Auber, Grete Bahn Müller, Torben Leins, Fabian Speidel (alle Genkingen), Valentina Berg, Kaja Küster, Ole Wahl (alle Eglingen), Nicolas Bergmann (Erpzingen), Lukas Czogalla (Großengstingen), Nico Eberwein (Meidelstetten), Anton Welsch (Bernloch)

Klasse R 5b:

Preise: Leah Brändle, Nina Glück (beide Kleinengstingen), Neo Buck (Holzelfingen), Emilia Failenschmid (Kohlstetten), Feyza Tekin (Großengstingen)

Belobigungen: Vanessa Acs (Offenhausen), Lena Ammann, Mia Gruber, Quirin Reyhl, Lisbeth Riestler (alle Unterhausen), Nora Böhringer, Yusuf Incedal (beide Willmandingen), Antonela Dokić, Sofie Kismann (beide Kleinengstingen), Tom Herrmann, Leo Klemenz (beide Undingen), Bruno Ludwig, Nico Samochwalow (beide Honau)

Klasse R 6a:

Preise: Deborah Brückner (Genkingen), Lia Diebel (Unterhausen), Jonna Tröster, Mona Rauscher, Julia Müller, Lotta Bussmann,, Mara Vöhringer (alle Holzelfingen)

Belobigungen: Emanuel Klatt, Noah Steidl (beide Holzelfingen), Finn Meißner, Juliane Haupt, Mia Reicherter (alle Unterhausen), Mattes Fink, Tim Altenhof, Manuel Höneß (alle Undingen)

Klasse R 6b:

Preise: Henri Weimeier (Meidelstetten), Max Kruse, Jule Petrowsky (beide Erpzingen), Romy Krieg, Ella Rauscher (beide Ödenwaldstetten)

Belobigungen: Malin Bez, Miriam Kirchner (beide Erpzingen), Felix Bross, Laurin Fünfer (beide Eglingen), Leni Damasch (Oberstetten), Maylin Kast,

Amelie Raach (beide Bernloch)

Klasse R 6c:

Preise: Lynn Kleine (Oberstetten)

Belobigungen: Ben Geist (Kleinengstingen), Lela Kaps (Großengstingen), Nehle Pompe (Trochtelfingen), Finn Rilling (Unterhausen), Klasse R 7a:

Preise: Nele Dreher, Leonie Mauser (beide Erpzingen), Leni Göggel, Phil Heinzlmann (beide Großengstingen)

Belobigungen: Aylin Aydin, Jakob Bez, Ben Jaiser, Marie Schmälzle, Lisa Wolftsch (alle Großengstingen), Romy Merz, Jakob Schweikardt (beide Erpzingen), Mia Schwarz (Undingen), Lara Häfele (Holzelfingen)

Klasse R 7b:

Preise: Nora Binder, Sophie Geisler (beide Willmandingen), Emmi Herrmann, Ida Hummel (beide Holzelfingen) Philipp Oppermann (Unterhausen)

Belobigungen: Alina Bader (Willmandingen), Max Möck (Genkingen), Paloma Kühnle (Honau)

Klasse R 7c:

Preise: Mick Failenschmid (Kohlstetten), Luca Junker (Oberstetten)

Belobigungen: Emely Kouba (Kleinengstingen)

Klasse R 8a:

Preise: Ida Koch, Sebastian Zagorski (beide Holzelfingen), Max Leibfritz, (Genkingen)

Belobigungen: Sarah Christoph, Janne Herrmann, Tom Koch (alle Holzelfingen), Malte Leins, Lea Schlegel (beide Genkingen), Diana Vidakovic (Unterhausen)

Klasse R 8b:

Preise: Kira Häusel (Undingen), Theresa Feucht (Willmandingen), Gabriel Moll (Eglingen), Nils Vöhringer (Eglingen)

Belobigungen: Finn Küster (Eglingen), Leni Hirrle, Simon Veigele, Hannes Vöhringer, Jakob Vöhringer, (alle Bernloch)

Klasse R 8c:

Belobigungen: Max Maier, Lukas Schweikardt (beide Erpzingen), Jule Staneker, Artin Zakaryaei (beide Großengstingen), Lukas Glück (Kleinengstingen), Manuela Golemac (Trochtelfingen)

Klasse R 9a:

Preise: Kevin Wanninger (Holzelfingen), Pascal Kühnle (Honau)

Belobigungen: Misael Fierravanti, Jan Meißner, Joshua Seckinger (Unterhausen), Leonie Sophie Grimm (Unterhausen)

Klasse R 9b:

Preise: Robin Bartelmeß (Undingen)

Belobigungen: Jonathan Baum, Samuel Stooß (Erpzingen), Valentin Höneß, Moritz Maier, Amina Maikari (alle Undingen), Ida Christner, Leon Buchmann (beide Willmandingen), Inka Dannecker (Genkingen), Mira Müller (Haid), Noah Walter (Großengstingen)

Klasse R 9c:

Preise: Leonie Herrmann (Ödenwaldstetten), Emily Schlecht, Angelina Schrade (beide Bernloch)

Belobigungen: Luisa Roggenstein (Oberstetten), Leni Heinz (Holzelfingen), Stacy Kufeld, Louisa Wolfer (beide Großengstingen)

Grafeneck

„Niemals wieder“ - Erinnern für die Zukunft

Besuch der Gedenkstätte Grafeneck durch die Stufe 12 der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach

Am 21. Juli 2025 besuchte die Jahrgangsstufe 12 des Wirtschaftsgymnasiums in Bad Urach die Gedenkstätte Grafeneck – einen Ort, der zu den zentralen Erinnerungsorten der NS-„Euthanasie“-



Verbrechen zählt. Einen Nachmittag lang nahmen die Schülerinnen und Schüler an einem Workshop sowie einer Führung über das Gelände teil.

Die Veranstaltung bot nicht nur historische Informationen, sondern auch Raum für intensive Auseinandersetzung mit ethischen und gesellschaftlichen Fragen. Zahlreiche Fragen der Teilnehmenden konnten im Dialog mit den pädagogischen Fachkräften der Gedenkstätte beantwortet werden – etwa zur Verantwortung Einzelner und zur Bedeutung von Erinnerung in einer demokratischen Gesellschaft.

Besonders eindrücklich war die emotionale Wirkung des Ortes selbst: Die Konfrontation mit den Biografien der Opfer durch Workshops, die die Schüler und Schülerinnen absolvierten und die authentische Umgebung führten zu einer emotionalen Einsicht bei den Schülerinnen und Schülern. Die Fragen zu aktuellen Situationen und das geweckte Interesse ließen in Gesprächen deutlich werden, wie wichtig es ist, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, um die Werte der Demokratie und Menschenwürde zu stärken.

Der Besuch in Grafeneck war damit nicht nur ein historisches Lernen, sondern auch ein Beitrag zur politischen Bildung. Die Erinnerungskultur, so wurde klar, ist kein bloßes Zurückblicken – sie ist ein aktiver Prozess, der unsere Gegenwart und Zukunft mitgestaltet.

Die Georg-Goldstein-Schule bietet für das kommende Schuljahr noch freie Plätze im Berufskolleg, im Wirtschaftsgymnasium und in der Wirtschaftsschule.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.georg-goldstein-schule.de

B 464, Teilstandsetzung des Neckartalviadukts bei Reutlingen-Altenburg ab Montag, 28. Juli 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 28. Juli 2025, am Neckartalviadukt der B 464 bei Reutlingen-Altenburg Instandsetzungsarbeiten durchführen. Auslöser für die Arbeiten sind Schäden an der Fahrbahnübergangskonstruktion der Brücke. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und für den Erhalt des Bauwerks muss der Fahrbahnübergang auf der südlichen Seite, Richtung Reutlingen, instandgesetzt werden.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sollen die Instandsetzungsarbeiten bis Mitte September 2025 abgeschlossen werden.

Verkehrsführung

Die Arbeiten werden unter halbseitiger Sperrung der B 464 ausgeführt. Während der Arbeiten wird die Fahrtrichtung von Reutlingen kommend Richtung B 27 an der Baumaßnahme vorbeigeführt.

Die Gegenrichtung, von der B 27 kommend in Richtung Reutlingen, wird ab der Anschlussstelle Walddorfhäslach umgeleitet. Die Umleitung erfolgt über die Kreisstraße in Pliezhausen-Gniebel, die B 297, sowie über die Kreisstraße Reutlingen-Altenburg zurück auf die B 464.

Um die Auswirkungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu minimieren, wurde für die Ausführung der Maßnahme die verkehrsrärmere Zeit in den Sommerferien gewählt. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

Kosten

Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf rund 400.000 Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Hintergrundinformationen

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinfbw.de/> abrufen. Verkehrsinfbw gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinfbw.de/verkehrsinfbw_app.

Blindenhilfe

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V. (ABSH) Landesverband für Menschen mit Behinderung – Regionalgruppe Neckar-Alb –

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Gruppentreffen, am **Freitag, den 15.08.2025 von 14:00 - 16.00 Uhr**, Treffpunkt: **Goldener Adler, Neckarstr. 25, 72160 Horb a. N.**

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene und die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Gruppenleiterin Monika Gräther, Telefon: 07473/22956, E-Mail: rg-neckar-alb@abs-hilfe.de

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

VSP

Engagement zuhause mit Herz und Sinn

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V. vermittelt Menschen mit seelischen Belastungen in Gastfamilien. Für ihr Engagement erhalten die Gastfamilien (dies können auch Einzelpersonen oder Paare sein) ein attraktives steuerfreies Zusatzeinkommen. Interessierte sind herzlich eingeladen zur unverbindlichen Online-Infostunde am Mittwoch, 13. August, 8 Uhr.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten ein vierstelliges Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zur BWF-Online-Infostunde.

Wann: Mittwoch, 13. August 2025, 8 bis 9 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz.

Wie: Keine Anmeldung nötig. Zoom-Link und Infos unter: vsp-net.de/bwf-infostunde/

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V.
Info-Telefon: 0176 43861614



ReHa Sport

Der Gesundheitssport Baden-Württemberg e. V. veranstaltet immer Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr seine neue Rehasportgruppe.

Teilnehmen können alle Personen jung und alt mit orthopädischen Beschwerden wie z. B. Muskelverspannungen oder Gelenkschmerzen.

Was ist zu tun? Fragen Sie Ihren Arzt nach der Möglichkeit einer Rehasportverordnung.

Infos und Anmeldung unter der Telefonnummer 07121-55 08 18 (AB) Los geht's.

Veranstaltungsort: Lichtensteinhalle Rathausplatz 30 in 72805 Lichtenstein

Rentenversicherung



Karrieretag 2025

Anders als Du denkst!

Karrieretag bei der Deutschen Rentenversicherung

Am 19. September 2025 Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst kennenlernen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) lädt am Freitag, 19. September 2025, unter dem Motto „Anders als Du denkst!“ zum ersten Karrieretag ein. An gleich zwei Standorten – in Karlsruhe und Stuttgart – haben Interessierte die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten bei einem großen öffentlichen Arbeitgeber im Ländle zu informieren. Ob Ausbildung, duales Studium, Direkteinstieg oder berufliche



Neuorientierung – die DRV BW ist eine moderne Arbeitgeberin mit gesellschaftlichen Sinn und Zukunft. Neben umfassenden Informationen rund um die Arbeitswelt des Rentenversicherungsträgers in der Region Baden-Württemberg erwarten die Besucherinnen und Besucher an diversen Stationen interaktive Einblicke in Themenwelt der Sozialversicherung, Informationsangebote zu den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten, persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden, Studierenden und Auszubildenden sowie Bewerbungstipps aus erster Hand.

Veranstaltungsdetails:

Freitag, 19. September 2025 von 12 bis 18 Uhr,
 Karlsruhe, Gartenstraße 105 und
 Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105
 Der Eintritt ist frei, Anmeldung über unser Kontaktformular auf www.deinkarrieretag.de
 Weitere Informationen zum Karrieretag und zu aktuellen Stellenangeboten finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere

Landratsamt Reutlingen



Altpapier gehört in die Tonne - Hinweise zur richtigen Entsorgung

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen) hat sich die Papiertonne seit ihrer Einführung im Jahr 2004 bewährt. Damit das Altpapier wiederverwertet werden kann, ist eine richtige Entsorgung wichtig. Im Folgenden hat das Landratsamt Hinweise dazu zusammengestellt.

Altpapier sollte nur in der Papiertonne entsorgt werden. Auch große Kartonagen müssen zerkleinert in den Behälter gegeben werden. Ganz einfach geht das mit einem Teppichmesser, auch Cutter genannt.

In letzter Zeit fällt zunehmend auf, dass Altpapier neben den Behältern bereitgestellt wird. Dadurch müssen die Müllwerker vermehrt Kartonagen aufheben und in das Fahrzeug werfen. Werden die Kartons bei Regen nass, leidet zudem die Qualität für eine Wiederverwertung.

Durch eine korrekte Entsorgung über die Tonne tragen alle dazu bei, dass die Abfuhr reibungslos und zügig erfolgen kann.

Falls der Behälter voll ist, können Privathaushalte ausnahmsweise gebündelte Kartonagen daneben stellen. Die Kartons dürfen ein Höchstmaß von 1 Meter auf 0,5 Meter bzw. eine Menge von ¼ Kubikmeter nicht überschreiten. Wird zu viel oder regelmäßig Papier neben der Tonne bereitgestellt, wird dieses Altpapier zukünftig nicht mehr mitgenommen.

Kostenfreie größere Papiertonnen

Wer regelmäßig zu viel Altpapier hat, kann beim Landratsamt kostenfrei eine größere oder zusätzliche Papiertonne bestellen. Informationen zur Abfallwirtschaft, Papiertonne und Behälterbestellung finden sich im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/abfallwirtschaft und in der App „AbfallKreisRT“.

Für Schülerbeförderung und Krankenfahrten im Raum Trochtelfingen/Engstingen/Sonnenbühl suchen wir ab September 2025

Fahrer (m/w/d)

Auf Minijob-Basis oder Teilzeit

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 07124 922 29. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Inh. Katrin Kraus

ZENTRALE:

Fasanenstr. 9, 72818 Trochtelfingen

Tel. 07124/ 92229

info@fahrerservice-kraus.de

www.fahrerservice-kraus.de



Melchingen | Hechingen
 Mössingen
 Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Hähnchenkeulen 100g	-,79 EUR
immer beliebt	
Bunter Schaschlik-Spieß 100g	1,65 EUR
Kasseler Leberwurst 100g	1,25 EUR
mit mageren Schinkenwürfeln	
Käseknacker 100g	1,49 EUR
mit original Allgäuer Emmentaler	
gekochter Schinken 100g	2,09 EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität	
luftgetrocknete Salami 100g	2,19 EUR
ein besonderer Genuss	
Wurst Dosen im Netz, 3 Dosen	8,50 EUR
praktisch für den Urlaub 5 Dosen	12,50 EUR

*Qualität,
 Natürlichkeit
 und Frische.*



SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF = 20%* RABATT

- ▶ **SSV JETZT PURZELN DIE PREISE.**
- ▶ **SSV Jacken, Pullover, Shirts, Hosen für Damen-, Herren- und Kinder**
- ▶ **SSV 20% Rabatt auf Oberbekleidung**
- ▶ **SSV ES LOHNT SICH.**

*gilt nur für nicht bereits reduzierte Ware

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode und viel Qualität zum guten Preis.

So fühlt sich Luxus an.

Mode Werke

Betz

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten . **geöffnet:** Mo.-Fr. 9-17 Uhr

betz-modewerke.de

▶ **online shoppen versandkostenfrei mit QR-Code**
www.betzshop.de



Wir freuen uns auf Sie!



NADINE CARLE

Weil's um Sonnenbühl geht!



Liebe Sonnenbühlerinnen und Sonnenbühler,

viele haben mich in den letzten Wochen angesprochen und bestärkt - jetzt kandidiere ich als **Ihre Bürgermeisterin für Sonnenbühl.**

Ich kenne die Herausforderungen und Chancen unserer Gemeinde aus erster Hand. Als **langjährige Ortschafts- und Gemeinderätin** und **beruflich erfahrene Fachfrau** möchte ich unsere Gemeinde mit frischen Ideen und Tatkraft in eine starke Zukunft führen. **Gemeinsam - weil's um Sonnenbühl geht!**



Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und lade Sie herzlich ein mit mir ins Gespräch zu kommen - vor Ort und digital.

Aktuelle Termine finden Sie auf meiner Website: **www.nadine-carle.de**

Ideen? Fragen? Hinweise? **kontakt@nadine-carle.de**

Herzlich, Ihre
Nadine Carle

*Physiotherapeut
(m/w/d) gesucht!*



Du bist ausgebildete*r Physiotherapeut*in?
Du hast Freude daran, am und mit Menschen zu arbeiten?
Du hast Lust auf eine berufliche Veränderung?
Dann komm in mein Team und bewirb dich jetzt!
Auch Berufsanfänger*innen sind herzlich willkommen.

Ich biete dir:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- Unterstützung in der Fort- und Weiterbildung
- helle, neu eingerichtete Behandlungsräume
- ein faires Miteinander in einem tollen Team
- gute Bezahlung

Inhaberin:
Anja Steinle
Burladinger Straße 39
72393 Burladingen-Stetten u. H.
☎ 07126 / 210 98 28
✉ info@physio-steinle.de

Ich freue mich auf die
Zusendung deiner aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen und bin
gespannt darauf, dich
kennenzulernen!

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN
Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0



- ☉ Broschüren ☉ Präsentationsmappen ☉ Flyer ☉ Kataloge ☉ Geschäftsausstattungen ☉ Poster ☉ Lettershop ☉ Mailings ☉ Kalender ☉ Postkarten ☉ Verpackungen ☉ Durchschreibesätze ☉ Blöcke ☉ Letterpress ☉ personalisierte Drucksachen ☉ Digitaldruck ☉ Lack-Veredelungen ☉ Kaschierungen ☉ Prägungen ☉ Stanzungen ☉ FSC®-zertifizierte Papiere ☉ lebensmittelkonforme Produktion ☉ 100% LOKAL®



printbyfink

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | www.der-fink.de

Tel: 07124 / 93 23 80



Bitte scannen

HEINZELMANN
MOBILER MENÜDIENST

Kochst Du gerne?

Wir suchen Unterstützung für unser Küchenteam und brauchen DICH! Gerne auch als Quereinsteiger oder mit Berufserfahrung, in Teilzeit / vormittags.

Beikoch (m/w/d)
Küchenhilfe (m/w/d)

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams für den mobilen Menüdienst auf Minijob-Basis (Arbeitszeiten von 10:30-13:30 Uhr) einen freundlichen und engagierten

Fahrer (m/w/d)
Interesse?

Wir freuen uns auf Deine telefonische Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

www.menuedienst-heinzelmann.de

Dagmar Ott · Im Schloß 1 · 72818 Trochtelfingen-Steinhilben
Tel: 07124 / 93 23 80 · info@menuedienst-heinzelmann.de

Wir suchen Dich!
Verkäuferin (Teilzeit)

Du liebst frische Brötchen, freundliche Kunden und ein herzliches Team? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir bieten:

- Einen sicheren Teilzeit-Job in unserer Bäckerei
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein familiäres Arbeitsumfeld
- Mitarbeiterabbatte auf unsere Backwaren

Dein Profil:

- Freundlich & zuverlässig
- Spaß am Umgang mit Menschen
- Erste Erfahrung im Verkauf von Vorteil – aber kein Muss!

Interesse?

Dann komm vorbei oder bewirb Dich direkt bei uns in Genkingen. Wir freuen uns auf Dich!

Für Sie da in

- ✓ Genkingen
- ✓ Willmandingen
- ✓ Erpfingen

Tel. 07128 92200




Die frische Bäckerei

Michael Haug · 72820 Sonnenbühl-Genkingen · Gönninger Straße 3
baeckereihaug@web.de · www.baeckerei-haug.de · [@baeckereihaug](https://www.instagram.com/baeckereihaug)

✓ und im Inselladen, Pfullingen, Tel. 07121 7506803

Zur Ergänzung unseres innovativen Teams suchen wir ab sofort:

Nutzfahrzeugmechaniker/-mechatroniker (m/w/d)
Landmaschinen- oder Baumaschinenmechaniker (m/w/d)

Details unter: www.volkgermany.de
Aussagekräftige Bewerbung an:
bewerbung@volkgermany.de



Int. Maschinentransporte

BOCK AUF...

- Nette Kollegen
- Modernes Umfeld
- Selbstständiges Arbeiten



Wir suchen ab sofort:
Hörakustiker-/Meister (m/w/d)

Vollzeit oder Teilzeit | Arbeitsort: In unseren Filialen (s.u.)

Jetzt bewerben: u.gaus@ulf-gaus.de

Leistung mit Anspruch



- Brillen
- Contactlinsen
- Hörsysteme

Gaus Optik&Akustik
Lange Straße 20
72829 Engstingen
Tel. 07129 930373
www.ulf-gaus.de

reinhard  optik

Optik · Hörgeräte · Uhren · Schmuck

Inhaber: Ulf Gaus

Reinhard Optik
Marktstraße 2
72501 Gammertingen
Tel. 07574 91188
www.reinhard-optik.de

Frische & Qualität

Rein
Landmetzgerei

Freitag, 01.08. –
Donnerstag, 07.08.2025

Wochenangebote

Rinderwade	100 g	1,69 €
Hackfleisch gem.	100 g	1,19 €
Gelbwurst mit und ohne Petersilie	100 g	1,49 €
Wurstsülze	100 g	1,39 €
Bayerntaler 45% Fett i.Tr.	100 g	1,49 €

Tagesessen

Di Rinderbraten mit Spätzle und Gurkensalat
Mi Gebratene Maultaschen mit Salat

Öffnungszeiten

Mo. - Mi. nur Vormittags von 7:30 - 13 Uhr geöffnet
Do. - Sa. reguläre Öffnungszeiten



Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Mercklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walldorfhäslach

Westerheim

**Anzeigenschluss:
 Di, 9.00 Uhr**

Engstingen

Pfullingen

Laichingen

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



SALE

AB 5 ARTIKEL*

1/2 PREIS

AUCH AUF BEREITS REDUZIERTER WARE

*NUR GÜLTIG AUF DIE MIT **ROT**
GEKENNZEICHNETEN **ETIKETTEN**

!!! SOMMERFERIEN !!!

vom **11.08.** bis **18.08.** geschlossen.

scho-ser
MODE & MEHR

Marktstr. 31, 72818 Trochtelfingen
www.modehaus-scho-ser.de

Wohnbau · Industriebau · Umbau und Sanierung
Schlüsselfertiges Bauen · Beton bohren und sägen

Reiner
SCHÄDLER
Bauunternehmung GmbH Telefon 071 29 - 602 66

info@schaedler-bau.de · 72805 Lichtenstein

DUFTKALENDER.DE
scentbyfink

Ihre persönliche Note – direkt im Blick!



Unsere individuell gestaltbare Seite im Kalender bietet Ihnen Raum für Kreativität und Markenpräsenz.

Ob Logo, Grußbotschaft oder Design – gestalten Sie diesen Bereich ganz nach Ihren Wünschen!

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung.

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | 07121 9793-0 | info@der-fink | www.der-fink



KNIT-POINT

Mode und Geschenke

FÜR EUCH BIS ZU 70% REDUZIERT

Tolle reduzierte Angebote auch bis Damengröße 50.
Hol dir noch dein Urlaubsschnäppchen!

Sommerpause vom 11.08. – 18.08.2025
Artikel von CECIL besonders stark reduziert

KNIT-POINT – Mode für Damen, Kinder und Babys

Wahl GmbH & Co KG | Telefon 07124 933333

Wilsinger Straße 41 | 72818 Trochtelfingen-Steinhilben

Mo–Fr 9.30–12.30 Uhr & 14–18 Uhr | Sa 10–12.30 Uhr



ALBKORN

onser Alb · onser Korn
mit Brot!

Haug
Die frische Bäckerei

Für Sie da in ✓ Genkingen ✓ Erpfingen

✓ Willmändingen

Telefon 07128 922 00

✓ und im Inselladen Pfullingen

Telefon 07121 750 68 03

Unser Angebot:

Am Freitag & Samstag

Unser Highlight zum Wochenende Käse-Sahne-Torte (Stück 8,70 €)

Locker-luftig-leicht und macht Ihren Kaffeetisch besonders!

• „Mein Kornbrot“

Unser herzhaftes Körner Brot ist 4 Wochen haltbar –

ideal für unterwegs, den Campingtrip oder Ihren Urlaub St. 3,10 €

• Puddingschnecken mit cremigem Vanillepudding

liebevoll gerollt, goldbraun gebacken! 2 St. 3,50 €

Angebot solange
Vorrat reicht!

Michael Haug 72820 Sonnenbühl-Genkingen | Gönninger Straße 3

E-Mail baekereihaug@web.de @baekereihaug www.baekerei-haug.de

NÄCHSTER KURSSTART 22.09.25

Aqua-Fitness

FÜR FRAUEN & MÄNNER

Mo. 18:00-18:45 Uhr

Di. 16:30-17:15 Uhr

Di. 17:15-18:00 Uhr

Lehrschwimmbecken
Genkingen

96€ - 12 Termine
(inkl. Eintritt Hallenbad)

Bis zu
100%
Erstattung
durch deine
Krankenkasse

INFO & ANMELDUNG

Stephanie Finkbeiner
Steffink-koerperwerkstatt@gmx.de
0176 21 11 15 10



www.fahrservice-kraus.de



KURIERFAHRTEN

Inh. Katrin Kraus

FIRMENFAHRTEN

ZENTRALE:

KRANKENFAHRTEN

Fasanenstrasse 9

HOCHZEITSSHUTTLE

72818 Trochtelfingen

FLUGHAFENFAHRTEN

Tel.: 0 71 24 / 9 22 29

Fax: 0 71 24 / 9 22 30

info@fahrservice-kraus.de

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

 **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**

 **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**

 **Vereinsnachrichten**

 **Kirchliche Nachrichten**

 **Geschäftliches**



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Berghülen

Engstingen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



göggel
MODE TREFF

August Räumaktion:

Ein Teil: **20%**
Zwei Teile: **30%**
Ab drei Teilen: **40%**

Gilt für die gesamte Sommerkollektion 2025.

Urlaub vom 12.-16. August.

Göggel Mode Treff
Reutlinger Str. 27
72501 Gammertingen
Tel. 07574/936973

Öffnungszeiten:
Mo: geschlossen
Di-Fr: 10 - 18 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr



Wochenangebot

gültig von Fr., 01.08.
bis Do., 07.08.2025

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 07128 927090
Telefax 07128 927859

**Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter**

Hackfleisch gemischt, Rind und Schwein	100 g € 1,15
Gyrosgeschnetzeltes, pfannenfertig	100 g € 1,45
Portionswurst, Lyoner, Schinkenwurst	100 g € 1,49
Paprikalyoner, auch als Portionswurst	100 g € 1,59
Fleischkäse fein, gebacken	100 g € 1,39
Grillpack, 5 verschiedene Grillwürste vac.	100 g € 1,49
Feine Mettwurst, auch im Ring	100 g € 1,09

Wir machen Urlaub vom 11.08. – 27.08.2025



GRABMALE

Möss.-TALHEIM • Jägerstr.10
☎ 0 74 73 / 78 23
www.wagner-steingestalter.de

**Frei zugängliche große
Innen- und Aussenausstellung**

Kompetente Beratung & guten Service!

Sitzbänke und Blumentröge aus Stein.



Adler
Meidelstetten

Schmeck den Süden
Gastronomie
Baden-Württemberg

Restaurant • Kultur • Biergarten

**Genießen Sie in unserem
neuen Biergarten!**

Öffnungszeiten:
Do. bis Sa. ab 18.00 Uhr
So. ab 11.30 Uhr

Gerne nehmen wir Ihre Reservierung
unter 07387 – 98 88 94 entgegen.



www.adler-meidelstetten.de

Malerbetrieb Ralf Ott

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Innenraumgestaltung
- Schimmelsanierung
- Wärmedämmung
- Gerüstbau
- Kreatives Farbdesign
- Bodenbeläge



Wacholderweg 2 72818 Trochtelfingen
Fon: 07124/92 77 70 Mail: malerott@web.de

ALLES RUND UM
LAND- UND GARTENTECHNIK

HIRLINGER
Land- und Gartentechnik

SERVICE | VERKAUF | REPARATUR

Betriebsferien vom 04.08.-17.08.25

Steinbraike 10 | 72393 Burladingen-Melchingen
Telefon 07126 1020 | www.landtechnik-hirlinger.de

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN
Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0

**Schuhhaus Walter Bad Urach + Pfullingen
Großer Sommerschlussverkauf**

Im SSV sparen mit
Gutschein
gültig bis Dienstag 12.08.25

10.-

Gültig auf alle Schuhe und
Taschen ab 30,- Euro VK,
auch auf reduzierte Preise*
nicht gültig für Badeschuhe

Im SSV sparen mit
Gutschein
gültig bis Dienstag 12.08.25

20.-

Gültig auf alle Schuhe und
Taschen ab 79,- Euro VK,
auch auf Wanderschuhe*
nicht gültig für Birkenstock

Bad Urach, Burgstraße 44 + Pfullingen, Wörthstr. 95
*1 Gutschein je Paar anrechenbar walter-schuhe.de
Montag - Freitag: 9.00-19.00, Samstag: 9.00-18.00 Uhr



Seit
1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

ANGEBOT ZUM FERIENSTART!

Bioland Rindergulasch	100g	€ 2,19
Bioland Fleischkäse	100g	€ 1,99
Putengeschnetzeltes natur & mariniert	100g	€ 1,79
Saitenwürstchen	100g	€ 1,49
Champignonlyoner	100g	€ 1,79
Gerauchte Schinkenwurst	100g	€ 1,59
Feine Mettwurst	100g	€ 1,29
Lachsschinken	100g	€ 2,59
Weißkraut-Rohkostsalat	100g	€ 1,39
Grünländer Käse mit Bärlauch	100g	€ 1,79

Angebot gültig vom 01.08. – 02.08.2025

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

Berufliche Veränderung? Schalten Sie zur Stellensuche eine private Kleinanzeige.
Telefon 07121 9793-0 | E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de



Handel- und Gewerbeverein

Erlebnissonntag

3. August 2025

Verkaufsoffener Sonntag

13 bis 18 Uhr, Altstadt und südliches Stadtzentrum

Tübingen Classic Oldtimerfestival

ab 12.30 Uhr, Altstadt, 130 klassische Autos, Motorräder
und historische Fahrräder, Musik- und Tanzgruppen

Feuerwehr-Oldtimer

13 bis 18 Uhr in der Karlstraße

„Verstärkung“
für unsere Geschäfte
in Pfullingen, Neuffen und
Münsingen gesucht.

Verkäuferin (m/w/d)
Uhren-Schmuck

Augenoptikerin (m/w/d)
Vollzeit, Teilzeit oder
Minijob möglich.

72525 Münsingen, Marktplatz 6
Telefon 07381 27 87
www.wacholderbrille.de

OPTIK GUT
OPTIK GUT · ALLES GUT

DANKE

sos-kinderdoerfer.de

**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

KOMPETENZ AM DACH,

gibt es nur beim
Fachbetrieb.

Ihr Meisterbetrieb.



Dieselstr. 8 · 72805 Lichtenstein
Telefon 07129-922765
www.dachdecker-eberhardt.de

ELISENGARTEN IN PFULLINGEN
BEREITS IM BAU: 6 MEHRFAMILIENHÄUSER

BESUCHEN SIE UNSERE BERATUNG

- naturnahe Lage mit Erholungsfaktor
- nachhaltiges Energiekonzept und hochwertige Ausstattung
- barrierefrei erreichbare Wohnungen mit Tiefgarage und Aufzug

Wohnungsbeispiele der attraktiven 2- bis 5-Zi.Whg. mit ca. 38-173 m²:

3-Zi-Whg. mit Terrasse und Garten
ca. 94m² Wfl., EG,
554.000,- €, provisionsfrei

4-Zi-Whg. mit Terrasse und Garten
ca. 98 m² Wfl., GG,
596.000,- €, provisionsfrei

SAMSTAG, 02.AUGUST 2025 VON 13 - 14:30 UHR
IM ELISENWEG 42-46 IN PFULLINGEN



CUBUS MODERN LIVING GMBH
Tel: 07144-8015-13
pfullingen@cubus-bau.de



Dein nächster Karriereschritt Dein Weg zu Vöhringer

Wir sind Top-Pionier in Sachen Leichtbau - für Reisemobile, Yachten, Möbel und vieles mehr. Und du kannst bei uns richtig durchstarten. Zum Beispiel als ...

- // MITARBEITER LAGER / LOGISTIK (m/w/d)
- // CNC-MASCHINENBEDIENER (m/w/d)
- // SCHREINER / HOLZMECHANIKER (m/w/d)
- // PRODUKTIONSMITARBEITER (m/w/d)

- // VERTRIEBSMITARBEITER INNENDIENST (m/w/d)
- // VERTRIEBSMITARBEITER AUßENDIENST (m/w/d)

Weitere Infos unter:
karriere.voehringer.com
oder unter: 07124 / 9298-816



**SONNENBÜHL
HAT ZUKUNFT!**
SPRECHEN WIR DARÜBER



**MICHAEL
SCHMIDT**
IHR BÜRGERMEISTERKANDIDAT
schmidt-sonnenbuehl.de

Jetzt sportlich sparen
SUPER SSV



20% - 50% auf Bikinis und Badeshorts <small>(Herren, Damen, Kinder)</small>	20% - 30% auf Outdoor Shirts & Shorts <small>(Herren, Damen, Kinder)</small>	20% auf Fitness- bekleidung <small>(Herren, Damen, Kinder)</small>
--	---	---

Tommis Sportshop
Kapelleschweg 15
72818 Trochtelfingen

Tel: 07124 2855
email: info@tommis-sportshop.de
www.tommis-sportshop.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9:00 - 18:30 Uhr
Sa: 9:00 - 14:00 Uhr

Sommeraktion

**Aktionszeitraum:
KW 31-35**
Nur gültig in diesem
Zeitraum!

2 für 1!
Nur eine Anzeige bezahlen –
die zweite gibt's geschenkt! Sie bezahlen nur eine Anzeige
und bekommen die günstigere Anzeige in derselben Woche
in einer weiteren Gemeinde kostenlos!

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon 07121 9793 - 0 | E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

ESSO **HONER**
ENERGIE-CENTER

Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
Robert-Bosch-Str. 6-8 | Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0
72622 Nürtingen | Fax 0 70 22 / 6 02 48-29
www.esso-honer.de | info@esso-honer.de

Ihre Kinder in guten Händen!
Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen
Präsenz-Infoveranstaltung für Eltern aus
ST. JOHANN & SONNENBÜHL:
20.11.2025 - 15:00 Uhr
In der Geschäftsstelle des Tagesmütter e.V. Reutlingen
Jetzt anmelden: www.tagesmuetter-rt.de/de/eltern.php

Jetzt anmelden!

TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN

anzeigen@der-fink-verlag.de

NISSAN

**Jetzt zusätzlich bis zu € 2.000,-¹
Eroberungsprämie sichern!**

<p>Nissan Juke N-Connecta 1.0 DIG-T 6MT, 4x2, 84 kW (114 PS), Benziner, Vorfürswagen, EZ 05/25, 50 km, Dark Grey</p> <p>Unser Normalpreis: € 29.350,- - Eroberungsbonus¹: € 500,- W - Wurstbonus²: € 5.500,- = Aktionspreis: € 23.350,-</p>	<p>Nissan Qashqai N-Connecta 1.5 VC-T e-POWER 140 kW (190 PS), 4x2, Benziner, Vorfürswagen, EZ 11/24, 9.000 km, Dark Grey</p> <p>Unser Normalpreis: € 45.450,- - Eroberungsbonus¹: € 2.000,- W - Wurstbonus²: € 10.000,- = Aktionspreis: € 33.450,-</p>	<p>Nissan X-Trail N-Connecta 1.5 VC-T Mild-Hybrid Xtronic, 4x2, 120 kW (163 PS), Benziner, Vorfürswagen, EZ 01/25, 500 km, Champagne Silver</p> <p>Unser Normalpreis: € 45.640,- - Eroberungsbonus¹: € 2.000,- W - Wurstbonus²: € 7.650,- = Aktionspreis: € 35.990,-</p>
---	---	--

Nissan Juke N-Connecta 1.0 DIG-T 84 kW (114 PS) 6-Gang Schaltgetriebe, 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 5,9 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 133 (g/km); CO₂-Klasse: D. Nissan Qashqai N-Connecta 1.5 VC-T e-POWER 140 kW (190 PS), 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 5,2 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 117-118 (g/km); CO₂-Klasse: D. Nissan X-Trail N-Connecta 1.5 VC-T Mild-Hybrid 120 kW (163 PS) Xtronic, 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 7,0-7,2 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 159-163 (g/km); CO₂-Klasse: F.

¹Gilt nur bei Abschluss eines Care4You Vertrag (gegen Separate Berechnung). ²Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. Alle Angebote gelten für Privatkunden. Angebote gelten solange der Vorrat reicht. Abb. zeigen Sonderausstattungen.

WURST
Einfach gut beraten.

Autohaus Martin Wurst GmbH
Täleswiesenstraße 3 · 72770 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/56 84-0 · www.autohaus-wurst.de
Auch in Bempflingen, Leinfelden-Echterdingen, Eisligen und Kirchheim-Ötlingen.